

Lehrpläne der  
allgemeinbildenden Pflichtschulen

# Lehrplan der Sonderschulen



0  
82)4

Bundesverlag

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 267 1

APS-Lehrpläne  
Lehrplan der Sonderschulen

## APS-Lehrpläne

Herausgegeben von

Ministerialrat Dr. August Brosch, Professor Dr. Heinz Gruber, Rat Dr. Johannes Gschier, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Viktor Handstanger, Landesschulinspektor Hubert Heuberger, Sektionschef Leo Leitner, Rat Dr. Klaus Satzke, Landesschulinspektor Professor Erich Macho, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Sretenovic und Landesschulinspektor Hofrat Dr. Fritz Wolf.

# Lehrplan der Sonderschulen

**Allgemeine Sonderschule  
Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

13/3866

Österreichischer Bundesverlag, Wien

Jugend & Volk, Wien

A

Z-20(5,82)4

5. Auflage (5,0)

Wien 1982

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Novographic, 1238 Wien

Satz: WIF Filmsatz GesmbH., 1170 Wien

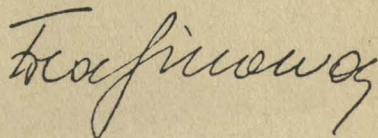
ISBN: 3 215 04330 0

Die Kundmachung der Lehrpläne in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form bedarf dringend einer ergänzenden, weiteren Vermittlung, die den Erfordernissen der Schulwirklichkeit und der grundlegenden Bedeutung des Lehrplantextes Rechnung trägt. Sowohl für die in der Praxis stehenden Lehrer als auch für die Lehrerausbildung werden geeignete Handausgaben benötigt, die eine vollständige Darstellung der jeweils gültigen Fassung beinhalten.

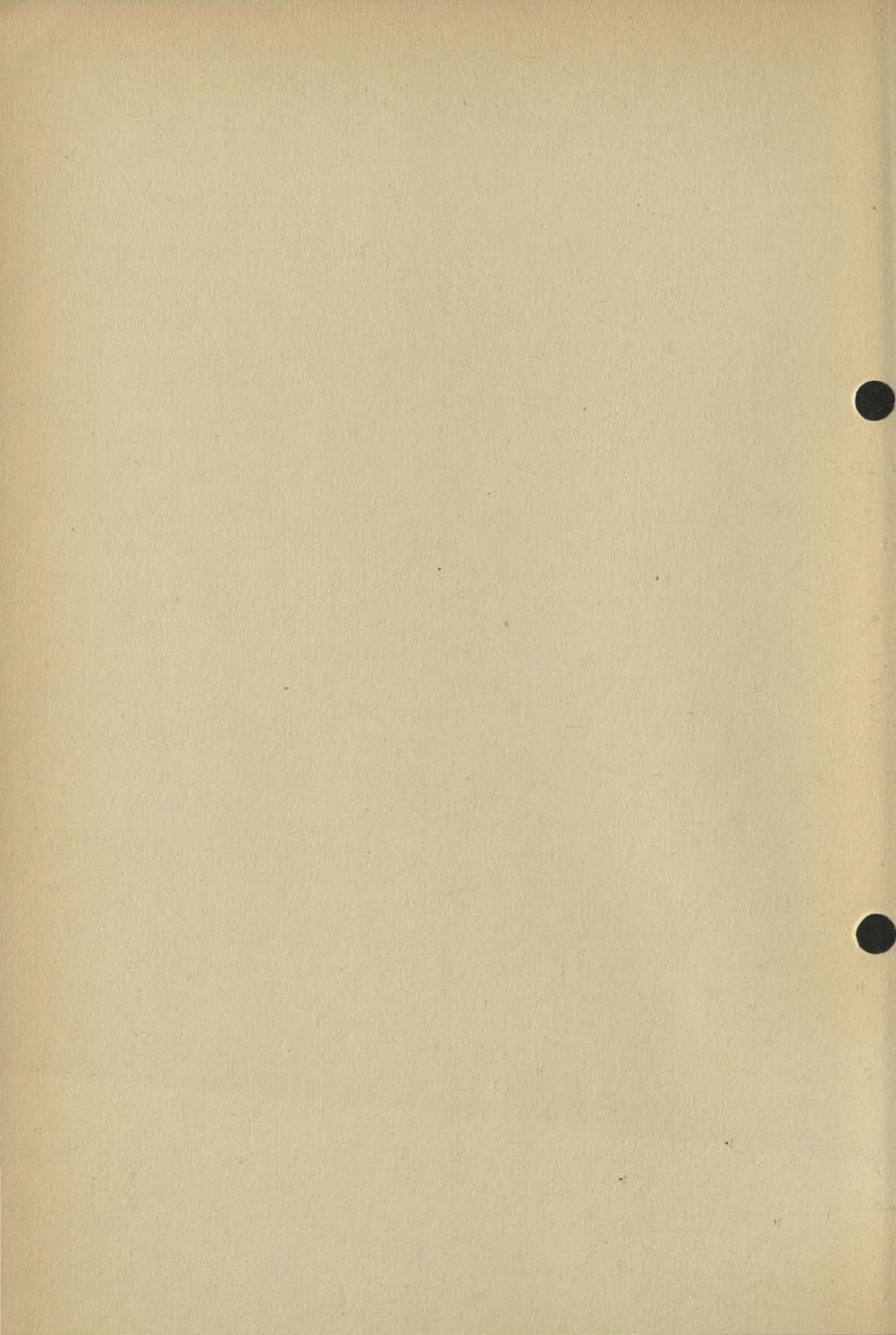
Die Veränderung der Lehrpläne in unserer Zeit ist eine Folge der raschen und tiefgreifenden Veränderungen unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, wie sie sich auch in den fachlichen und fachdidaktischen Entwicklungen, in den Schulversuchen und in den schulpolitischen Entscheidungen niederschlagen. Die letzten Revisionsanlässe waren die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz und die Auswirkungen des Schulunterrichtsgesetzes.

Die große Aufgabe einer umfassenden Lehrplanreform steht im Zusammenhang mit der Evaluierung der Schulversuche, dem Vorhaben der Fünf-Tage-Schulwoche und der immer dringender werdenden Entlastung der Lehrpläne bzw. ihrer Anpassung an die Gegebenheiten und Erfordernisse am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts noch bevor.

Eine möglichst genaue Kenntnis und Berücksichtigung des Lehrplanes in allen Einzelheiten des Schulalltages wird den Unterrichtsertrag erhöhen und den künftigen Revisionsarbeiten eine bessere Grundlage geben. Denn Lehrplanfragen sind nicht allein Schulverwaltungs-, sondern vor allem und unmittelbar Schul- und Lehrerfragen.



Bundesminister für Unterricht und Kunst



## Einführung

Das Lehrplanwerk 1963 des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens ist in den letzten Jahren in einzelnen Teilen der schulischen Weiterentwicklung angepaßt worden. Die Schulerneuerungsbestrebungen der siebziger Jahre und die Schulbuchaktion sowie die damit verbundene Schulbuchproduktion haben diesen Prozeß motiviert und verstärkt sowie zu neuen Entwürfen für weitere Veränderungen geführt.

Einen zusätzlichen Anlaß stellte die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz dar, die neue Unterrichtsgegenstände bzw. neue Ausbildungseinrichtungen für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen einführt, aber auch formale und inhaltliche Veränderungen an den bisherigen vorschrieb. Diese umfassenden Änderungen im Bereich des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens wurden mit Stück 135 des Bundesgesetzblattes vom 31. August 1976 kundgemacht.

Auf Grund dieser Verlautbarungen ergeben sich zahlreiche Korrekturen, Ergänzungen und Streichungen in den Lehrplan-Gesamtausgaben, die vom federführenden Verlag der Herausgebergruppe übertragen wurden. Diese Neuherausgabe für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen und vor allem für die Pädagogischen Akademien berücksichtigt die Erfahrungen mit den bisherigen Lehrplanausgaben, indem sie sich weitgehend auf den Text und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beschränkt. Bezüglich der geschichtlichen Entwicklung der Lehrpläne genügt es, auf die Darstellung von Sektionschef Dr. Ludwig Lang in den bisherigen Lehrplanausgaben des Österreichischen Bundesverlages zu verweisen und an den Aufsatz von Hofrat Dr. Walter Ledwinka über „Die Entwicklung der österreichischen Pflichtschullehrpläne seit dem Jahr 1945“ in der Festschrift „Die österreichische Schule 1945 bis 1975“ anlässlich des 125jährigen Bestandes von „Erziehung und Unterricht“ zu erinnern.

Das Lehrplanwerk 1963 erfuhr bisher eine weitgehende Veränderung im Sachunterricht der Grundschule, in Mathematik und Deutsch sowie in Kurzschrift. Die Lehrplannovelle 1976 für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen bringt die meisten Änderungen im Sonderschulbereich, so eine Neufassung des Lehrplans der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder und beachtliche Modifikationen und Ergänzungen im Lehrplan für das Taubstumm- und Blindenschulwesen, nachdem die 5. Schulorgani-

sationsgesetz-Novelle für deren Schüler die Hauptschulbildung ermöglichte. Dagegen sind die neuerlichen Abänderungen der Lehrpläne für Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge und die Minderheitenschulen verhältnismäßig gering. Für die Hauptschule wurde der Lehrplan für Biologie und Umweltkunde neu erstellt, für die Sonderformen der Hauptschule und für den Förderunterricht wurden überhaupt neue Lehrplanteile erlassen.

Die satz- und drucktechnische Gestaltung der vorliegenden Ausgabe ermöglicht sowohl eine geschlossene Verwendung der Texte als auch eine Zerlegung in einzelne Teile. Sie trägt so den Erfordernissen einer vielgestaltigen Praxis Rechnung. Diese Form der Herausgabe, bei der einzelne Abschnitte ersetzt oder eingefügt werden können, berücksichtigt auch die Dynamik der Lehrplanentwicklung und sichert somit eine dauerhafte Verwendbarkeit dieses wichtigen Arbeitsbehelfs.

*Die Herausgeber*

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen (in der derzeit geltenden Fassung)

## Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23, wird verordnet:

§ 1. Für die Volksschule wird der in der Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 2. Für die Hauptschule wird der in der Anlage B enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 3. (1) Für die Allgemeine Sonderschule wird der in der Anlage C/1, für die Sonderschule für taubstumme Kinder der in der Anlage C/2, für die Sonderschule für blinde Kinder der in der Anlage C/3 und für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin jeweils im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Studentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die erste bis vierte Schulstufe vier, für die fünfte bis siebente Schulstufe drei und für die achte Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.

- b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
- c) Spezielle Übungstherapie für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
- d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der fünften und sechsten Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der siebenten und achten Schulstufe je eine Wochenstunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.

(3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.

(4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenanzahl hinaus werden für die erste bis vierte Schulstufe je drei und für die fünfte bis achte Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Übungen im Ablesen;
- b) Übungen zur systematischen Hörerziehung, auch mit Hilfe elektroakustischer Hörhilfen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen u. ä.);
- c) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- d) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die fünfte bis siebente Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die achte Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) Für die Sondererziehungsschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus wird eine Wochenstunde je Schulstufe für besondere Erziehungsmaßnahmen (Verfügungsstunde) festgesetzt.

(7) Für die Heilstättenschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin jeweils vorgesehenen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes unter Bedachtnahme auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl darf dabei nicht überschritten werden.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Lehrgängen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

§ 4. (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 bis 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen.\*) Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes einzelner Unterrichtsgegenstände angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen;
- b) hinsichtlich der im Lehrplan der Volksschule vorgesehenen Freigegegenstände haben sie das Wochenstundenausmaß in den einzelnen Schulstufen zu bestimmen und die Aufteilung des im Lehrplan angegebenen Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen vorzunehmen;
- c) für die geteilte einklassige Volksschule und für die geteilt geführte erste Klasse der zweiklassigen Volksschule haben sie das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der Bestimmungen des Lehrplanes der Volksschule festzusetzen;
- d) für die einzelnen Hauptschulen haben sie zu bestimmen, welche der im Lehrplan vorgesehenen Fremdsprachen jeweils als Pflichtgegenstand oder als Freigegegenstand zu führen ist;

\*) Siehe auch Teil 2, Stundentafel, Seite 24f.

- e) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie des Pflichtgegenstandes „Maschinschreiben“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;
- f) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hierbei die höchste in den in Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten;
- g) für die sechste, siebente und achte Schulstufe von Allgemeinen Sonderschulen, in denen jeder Schulstufe eine Klasse entspricht, haben sie die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen, allenfalls auch unter Abweichung von den diesbezüglichen Bestimmungen der Anlage C/1, nach den örtlichen Erfordernissen vorzunehmen.\*)

(2) Bezüglich der Übungsschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen), die einer Pädagogischen Akademie zum Zwecke lehrplanmäßig vorgehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen das Bundesministerium für Unterricht zuständig.

## Artikel II

### *Bekanntmachung*

Die jeweils im vierten Teil der Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

\*) Siehe auch Teil 1, Gliederung des Lehrplans, Seite 15f.

# LEHRPLAN DER ALLGEMEINEN SONDERSCHULE



## Erster Teil

# Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. ZUSAMMENFASSUNG DER SCHULSTUFEN ZU LEHRPLAN- HAUPTSTUFEN

Zur Erfüllung der Bildungsaufgaben der Allgemeinen Sonderschule sind besondere erziehliche und unterrichtliche Bemühungen notwendig, die auf die Eigenart und die Behinderung des Sonderschülers soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen haben. Erziehung und Unterricht bilden dabei eine vielseitig verknüpfte Einheit. Die Grundsätze für die Arbeit in der Allgemeinen Sonderschule gelten darum sowohl für den unterrichtlichen als auch für den erziehlichen Bereich.

Die Allgemeine Sonderschule gliedert sich in acht Schulstufen, die im Lehrplan in drei Hauptstufen zusammengefaßt werden:

Lehrplan-Unterstufe:

erste und zweite Schulstufe,

Lehrplan-Mittelstufe:

dritte, vierte und fünfte Schulstufe,

Lehrplan-Oberstufe:

sechste, siebente und achte Schulstufe.

#### 2. GLIEDERUNG DES LEHRPLANES

Jede Lehrplan-Hauptstufe hat bestimmte Bildungsaufgaben. Diese richten sich wegen der großen Altersstreuung in den einzelnen Schulstufen und wegen der mannigfachen Behinderung der Sonderschüler

weniger nach den entwicklungspsychologischen Gegebenheiten der Altersstufen als nach der Aufgabe der Lehrplan-Hauptstufe im Aufbau der Allgemeinen Sonderschule. An wenigegliederten Schulen beziehungsweise an angeschlossenen Sonderschulklassen, die mehrere Schulstufen umfassen, und im Hinblick darauf, daß nur ein kleiner Teil der Sonderschüler die achte Schulstufe erreicht, können die Lehraufgaben von den Landesschulräten gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, auf der Lehrplan-Oberstufe auf Grund der örtlichen Erfordernisse und der Organisationsform der Schule auch anders angeordnet und gegliedert werden, als im fünften Teil dieses Lehrplanes angegeben ist, und aus triftigen Gründen einzelne Teilaufgaben aus einer niederen auf eine höhere Schulstufe verlegt werden (Wechselfolgen, Abteilungs- und Gruppenunterricht, Epochalunterricht, unterrichtliche Vorsorge für die Entlassungsschüler).

### 3. LEHRSTOFFVERTEILUNGEN FÜR EINZELNE SCHULEN UND KLASSEN

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Organisationsformen und auf die Verschiedenheit der örtlichen Erfordernisse werden die Landesschulräte ferner ermächtigt, im Rahmen dieses Lehrplanes (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen Lehrplanbestimmungen) Lehrstoffverteilungen für einzelne Schulen, insbesondere für die den Volks-, Haupt- oder Sonderschulen angeschlossenen Sonderschulklassen, festzusetzen. Hiebei haben die innerhalb der drei Lehrplan-Hauptstufen angegebenen Jahresziele als Richtlinien zu dienen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvoll weiterbauende Führung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen einer Schule zu ermöglichen, ist für jede Klasse eine ausführliche, den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung auszuarbeiten, für deren Erstellung der Schulleiter verantwortlich ist. Die einzelnen Klassenlehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

### 4. JAHRESWECHSELFOLGEN

In Klassen, die mehrere Schulstufen vereinigen, insbesondere in den angeschlossenen Sonderschulklassen, ist auf der Oberstufe der Lehrstoff soweit als möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzu-

nehmen. Das Lehrgut ist in Jahreswechselfolgen so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzukommenden Schülergruppen den Anschluß an den neuen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeit finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können die Entlassungsschüler nach Möglichkeit zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten zeitweise zusammengefaßt werden.

## 5. MINDESTFORDERUNGEN UND ERWEITERUNGSTOFFE

Die Lehrplanaufgaben sind so erstellt, daß sie einheitliche Anforderungen für das ganze Bundesgebiet gewährleisten, dabei aber doch weitgehend die örtlichen Erfordernisse und die verschiedenartigen Organisationsformen der Schulen berücksichtigen. Für Schulen, die über die Lehrplanforderungen hinausgehende weitere Bildungsaufgaben bewältigen können, kommen die Erweiterungstoffe in Betracht, die im Lehrplan durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet sind.

Die Stoffangaben im Gegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen.

## 6. DER SCHÜLER DER ALLGEMEINEN SONDERSCHULE

Die Allgemeine Sonderschule betreut Kinder, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volksschule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind. Diese Kinder sind in ihrer Intelligenz, Entwicklung und Reife zurückgeblieben. Dazu kommt noch, daß oft leichte motorische Störungen, Sprachstörungen und mangelhafte soziale Anpassungsfähigkeit den Sonderschüler hemmen und seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Die Lernschwäche ist hauptsächlich eine Folge der in verschiedenen Bereichen durch Defekte eingeschränkten Intelligenz. Meist sind das kausale und schlußfolgernde Denken und die Abstraktionsfähigkeit behindert. Häufig sind auch die Gedäch-

nisleistungen stark herabgesetzt. Dazu kommt noch, daß mit der Lernschwäche Konzentrationsstörungen auftreten. Wegen der verschiedenen Intelligenzdefekte ist die individuelle Förderung der Sonderschüler unbedingt notwendig.

Neben lernschwachen Schülern betreut die Allgemeine Sonderschule auch leistungsbehinderte Kinder. Leistungsbehindert sind Schüler, die trotz ausreichender Entwicklung der geistigen Funktionen durch verschiedene endogene und exogene Faktoren im Einsatz dieser Funktionen gehemmt sind.

Auch Schüler, die trotz annähernd durchschnittlicher intellektueller Reife infolge Verwahrlosung in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich behindert sind, bedürfen unter Umständen der besonderen Förderung in der Allgemeinen Sonderschule.

## B. Didaktische Grundsätze

### 1. GEMEINSCHAFTSERZIEHUNG

Die Allgemeine Sonderschule soll ihre Schüler befähigen, sich in den Gemeinschaften der Erwachsenen zurechtzufinden. Die Voraussetzung dazu ist eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört. Die Schulerziehung soll sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und der Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden kleine Hilfeleistungsgemeinschaften, zum Beispiel Schulweggemeinschaften, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaften, Spiel-, Gottesdienst- und Feieryemeinschaften, gebildet. Die Schüler sollen sich als Glieder einer zusammen arbeitenden und zusammen lebenden Gemeinschaft fühlen lernen, sollen in deren Ordnungen hineinwachsen und dabei erfahren, daß jeder Mensch als Glied einer Gesellschaft bestimmte Verpflichtungen auf sich zu nehmen hat.

Auf den höheren Schulstufen werden in steigendem Maße sozialkundliche Bildungstoffe und andere Erlebnisstoffe zur mitmenschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung beitragen.

### 2. RÜCKSICHT AUF DIE EIGENART DER SCHÜLER UND AUF IHRE ENTWICKLUNGSSTUFE

Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Sonderschüler erfordert das Eingehen auf die individuelle Eigenart und auf die besondere Entwicklung eines jeden Schülers. Dies verlangt weitgehende Berücksichtigung der körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, insbesondere auch der altersgemäßen Interessen zur Motivation der Lernarbeit.

Den verschiedenen Entwicklungsstufen, den differenten Anlagen und den oft großen Altersunterschieden innerhalb der Sonderschulklassen, besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, ist Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl der Bildungsgüter und eine gründliche Überlegung des methodischen Weges, sodaß Verfrühungen und Überforderungen im Bildungsprozeß ausgeschlossen werden.

Die gewissenhafte Führung des Erziehungsbogens (Klassenbogens) ist in der Allgemeinen Sonderschule besonders wichtig.

Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen der Erziehung und des Unterrichtes darauf hinzielen, nicht nur gewisse Fehler abzubauen, sondern auch die vorhandenen guten Anlagen zu entfalten und zu entwickeln, wobei besonders auf die manuellen Fähigkeiten Bedacht zu nehmen ist.

### 3. SELBSTTÄTIGKEIT DER SCHÜLER

Der Unterricht in der Allgemeinen Sonderschule knüpft, wo immer es möglich ist, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt die Kinder vom spielerischen Tun allmählich zur bewußt planmäßigen Arbeit. Dabei wird der Lernprozeß durch die Weckung der Interessen und durch Anleitung des Lehrers gefördert.

Der manuellen Arbeit kommt entscheidende Bedeutung zu. Rein äußerliche Betriebsamkeit ist zu vermeiden. Die Schüler sind mit verschiedenen Techniken vertraut zu machen, auf den höheren Schulstufen auch mit einfachen Methoden der geistigen Arbeit, damit sie durch Anwendung dieser Arbeitsweisen zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Selbständigkeit gelangen.

### 4. GESAMTUNTERRICHT

Der Unterricht in der Allgemeinen Sonderschule ist auf allen Stufen Gesamtunterricht.

Der in seiner Auffassung behinderte Schüler neigt zur Oberflächlichkeit. Eine Aufspaltung des Bildungsgutes in einzelne Unterrichtsgegenstände würde diese Tendenz verstärken. Die Darstellung des Bildungsgutes in größeren Ganzheiten führt zur Entwicklung eines einfachen Weltbildes. Durch diese Betrachtungs- und Arbeitsweise lernt das behinderte Kind in bescheidenem Maße seine Umwelt überschauen und gliedern.

### 5. HEIMAT- UND LEBENSNAHE; ANSCHAULICHKEIT DES UNTERRICHTES

Der Unterricht wurzelt in der Erlebniswelt des Kindes, in der Heimat und im Leben der Gegenwart. Auf der Lehrplan-Oberstufe führt er allmählich zu einigen ausgewählten Bildern fremder Länder.

Grundsätzlich ist der Unterricht so anschaulich wie möglich zu gestalten. Er geht von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler aus, knüpft an überschaubare Sachverhalte an und bedient sich außer der direkten Anschauung der Wirklichkeit, wie zum Beispiel bei Lehrausgängen, vor allem vereinfachter Modelle, Versuche, graphischer Darstellungen, geeigneter Lichtbilder und Filme wie auch szenischer Darstellung der beobachteten Vorgänge.

Dabei ist auf die Anbahnung von Gemütsbeziehungen besonderer Wert zu legen.

Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen eine gründliche Fundierung. Der Lehrer muß sich einer anschaulichen Ausdrucksweise bedienen.

Zur Sicherung eines lebensnahen Unterrichtes hat der Gelegenheitsunterricht besondere Bedeutung.

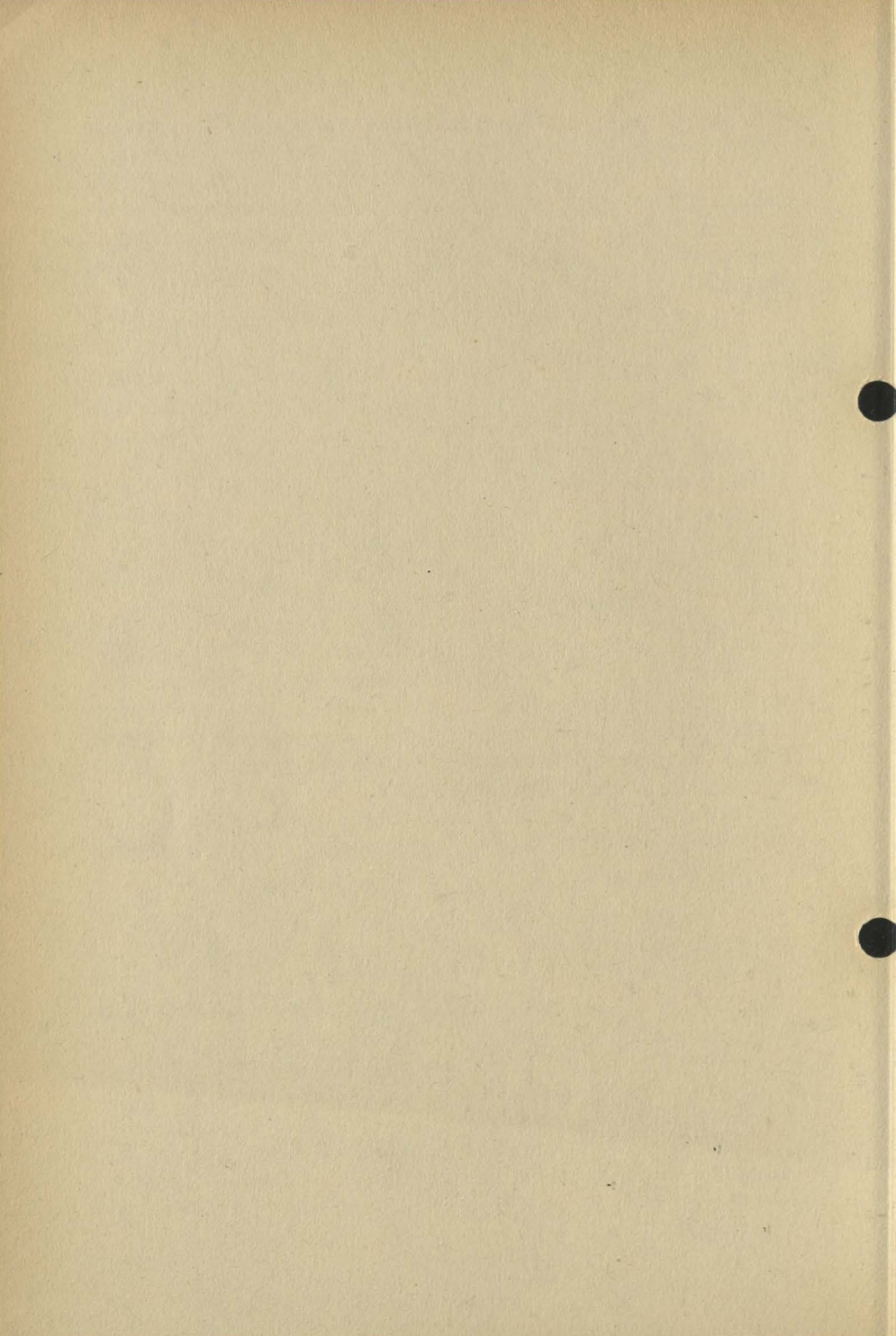
## 6. SICHERUNG DES UNTERRICHTSERTRAGES

Erlebniserfüllter Unterricht und freudvolle Mitarbeit schaffen die Voraussetzungen für das Behalten des Bildungsgutes. Wegen der verminderten Lern- und Leistungsfähigkeit der Sonderschüler kommt dem sinnvollen Üben, dem steten Wiederholen und dem zielbewußten Anwenden des Gelernten an praktischen Beispielen entscheidende Bedeutung zu. Auf einen bescheidenen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist Wert zu legen.

Dem Automatisieren und Mechanisieren von Arbeitsvorgängen und Verhaltensweisen ist im Bereiche der Allgemeinen Sonderschule genügend Zeit einzuräumen.

## 7. METHODENFREIHEIT UND METHODENGERECHTHEIT

Bei Beachtung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im besonderen durch den Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse als Ganzes, durch die Struktur des Lehrgutes, durch das besondere Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und durch schulorganisatorische und sachliche Voraussetzungen des Unterrichtes bestimmt. Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode eine freie, schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.





Unverbindliche Übungen:	Schulstufen und Wochenstunden							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	K M	K M	K M	K M	K M	K M	K M	K M
Schulspiel	—	—	—	2	2	2	2	2
Berufskundliche Information	—	—	—	—	—	2	2	2

K = Knaben M = Mädchen

### Bemerkungen zur Stundentafel

Die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände muß mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen.

Im übrigen bleibt es aber den Landesschulräten\*) überlassen, das Stundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der in der Stundentafel angegebenen Grenzen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festzusetzen. Dabei darf jedoch im Stundenausmaß für Knaben und Mädchen kein Unterschied gemacht werden.

Auf der Lehrplan-Unterstufe (erste und zweite Schulstufe) ist etwa eine Wochenstunde vom Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände Deutsch und Lesen für den Unterricht im Schreiben zu verwenden.

In Klassen mit mehreren Schulstufen gilt für jede Schulstufe die ihr in den Stundentafeln zugemessene Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach Notwendigkeit — durchgeführt werden.

Der Bezirksschulrat kann auf Antrag des Schulleiters bewilligen, daß der Unterricht in Hauswirtschaft in einzelnen Schulen statt mit zwei Wochenstunden mit vier Stunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres oder mit vier Wochenstunden durch 20 Schulwochen zu führen ist.

Wenn die Zahl der Schülerinnen auf der Sonderschuloberstufe im Pflichtgegenstand Hauswirtschaft zur Führung des Unterrichtes zu gering ist, erhöht sich das Wochenstundenausmaß im Pflichtgegenstand Werk-erziehung für Mädchen um die entfallenden Wochenstunden.

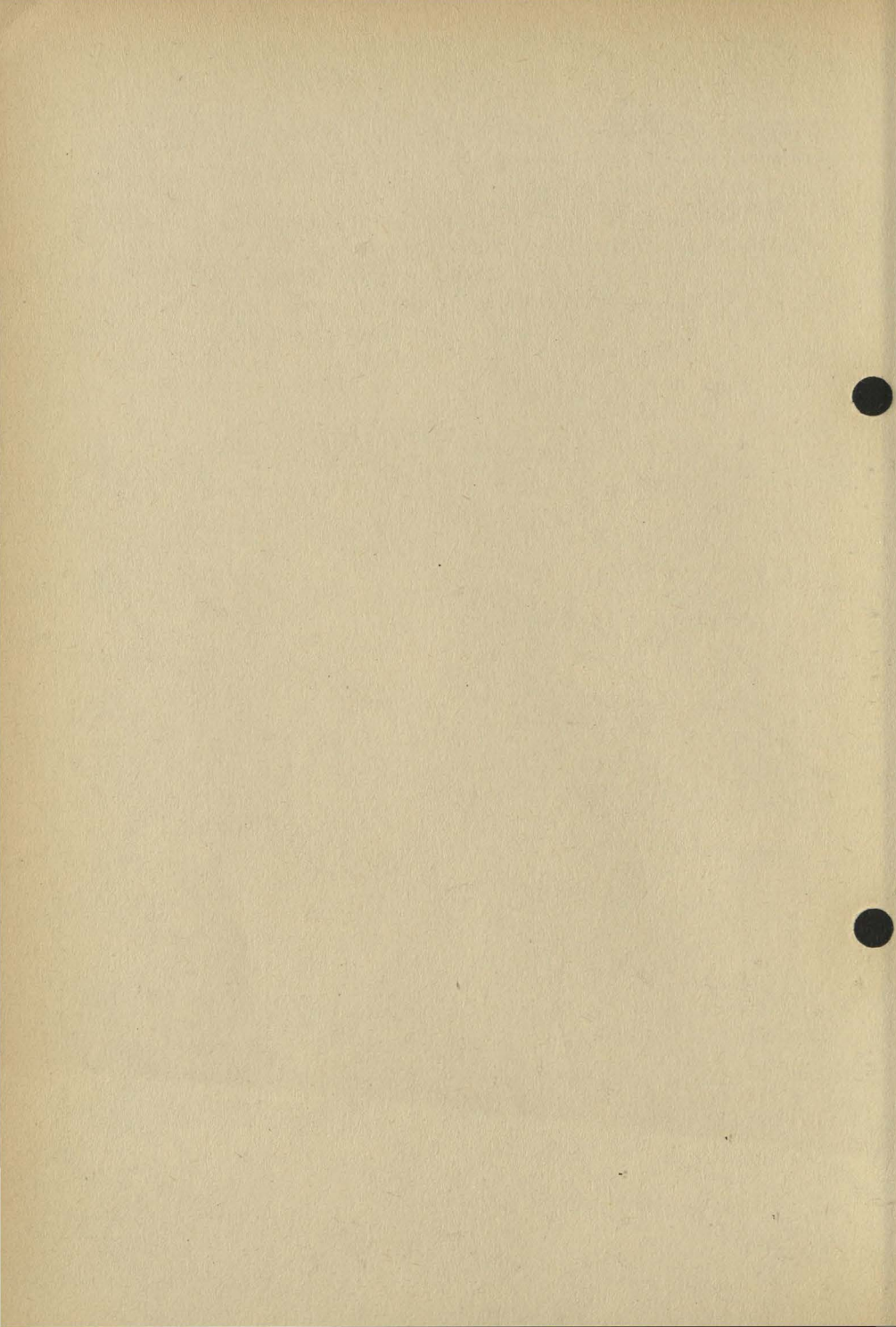
Die Landesschulräte können nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlassungsschülerinnen, die die allgemeine Schulpflicht in der

\*) Siehe auch Lehrplanverordnung § 4, Seite 11.

sechsten oder siebenten Schulstufe vollenden, den Hauswirtschaftsunterricht in der fünften und sechsten bzw. in der sechsten Schulstufe als Freigegegenstand besuchen können.

Die unverbindliche Übung Berufskundliche Information ist für Schüler im neunten Jahr der allgemeinen Schulpflicht vorzusehen.

Die Landesschulräte können durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen in der ersten und zweiten Schulstufe höchstens je zwei Förderstunden, in der vierten und achten Schulstufe je eine Förderstunde vorsehen.



## Dritter Teil

### Allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehr- aufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände\*)

Die Allgemeine Sonderschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen und befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 22 des Schulorganisationsgesetzes hat die Allgemeine Sonderschule im besonderen die Aufgabe, leistungsbehinderte und lernschwache Kinder in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu fördern, ihnen eine grundlegende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten.

\*) Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen siehe Teil 5, Seite 43ff.

## Sachunterricht

Der Sachunterricht geht von der unmittelbaren Umwelt des Kindes aus, führt den Schüler zu einer ersten Orientierung in seinem Lebensraum und macht ihn mit den wichtigsten Lebenssituationen bekannt. Damit schafft der Sachunterricht dem jungen Menschen eine Grundlage für die Bewältigung des Lebens in der Familie, in der Umwelt, im Beruf und in den Bereichen des öffentlichen Lebens, die dem Schüler zugänglich sein werden.

### *Heimat- und Naturkunde*

Der Unterricht in Heimat- und Naturkunde erstreckt sich auf den Lebensraum des Bundesgebietes. Er vermittelt einige Kenntnisse vom heimatlichen Bundesland und von der Republik Österreich, bietet einige Bilder aus der Vergangenheit und gewährt Einblick in das Leben von Tieren und Pflanzen der Heimat. Ohne systematische Gliederung folgt er der Erlebniszähigkeit der Schüler und weitet den Umfang ihrer Begegnungen und ihres Wissens behutsam aus.

### *Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde*

Überblick über die Nachbarländer Österreichs, über Europa und die Welt.

Durch die Bilder aus der Geschichte Österreichs sollen die Schüler das Werden des österreichischen Staates erahnen und einen grundlegenden Einblick in seinen Aufbau erhalten. Durch die Behandlung einiger ausgewählter Abschnitte der Zeitgeschichte und der Staatsbürgerkunde soll das Verständnis für politische und wirtschaftliche Fragen der Gegenwart geweckt werden.

### *Biologie und Umweltkunde und Naturlehre*

Wecken der Liebe zur Natur sowie des Sinnes für Naturschutz und für die Pflege von Pflanzen und Tieren.

Tiere und Pflanzen in natürlicher Lebensgemeinschaft.

Der menschliche Körper und die Funktion seiner Organe.

Ernährung, Kleidung, gesunde Lebensführung, Erste Hilfe, Ehrfurcht vor dem Leben.

Anbahnung des Verständnisses für einfache physikalische Erscheinungen und chemische Vorgänge.

## Deutsch

Der Sprachunterricht leitet die Kinder zu ungezwungenem und klarem Sprechen an. Er führt allmählich zum Gebrauch einer gepflegten Umgangssprache, in der die Schüler über Gegebenheiten und Ereignisse erzählen und berichten. Er erweckt das Gefühl für sachliche und sprachliche Richtigkeit, vermittelt die wichtigsten Kenntnisse auf dem Gebiete der Rechtschreibung und leitet die Kinder an, eigene Erlebnisse und schlichte Sachverhalte auszudrücken.

Der Sprachunterricht steht in enger Verbindung mit allen anderen Unterrichtsgegenständen.

## Lesen

Die Schüler sollen eine ausreichende Lesefertigkeit erwerben. Die Freude am selbständigen Lesen soll geweckt und gefördert werden.

## Mathematik

Sicherheit im Zahlenrechnen (vier Grundrechnungsarten) und Aneignung einiger ausgewählter grundlegender Kenntnisse aus der Raumlehre. Fähigkeit, einfache lebenspraktische Rechenaufgaben zu lösen.

Das zahlenmäßige Erfassen der Umwelt und des praktischen Lebens soll zu wirtschaftlich richtigem Umgang mit Geld und Material anregen (Spar-erziehung).

Anleitung zur Herstellung und zum Verstehen von Werkzeichnungen und zum Lösen leichter Konstruktionsaufgaben.

## Musikerziehung

Wecken, Steigern und Erhalten der Freude am Singen und Musizieren. Schulung des Gehörs; richtiges und ausdrucksvolles Singen ein- und zweistimmiger Lieder, allenfalls mit Begleitung durch einfache Instrumente. Erwerben eines Schatzes guter Kinder-, Volks-, Heimat- und Wanderlieder.

### **Bildnerische Erziehung**

Wecken der kindlichen Freude am Malen, Zeichnen und Formen. Weiterführen zu bildhaftem Darstellen, hauptsächlich aus der Vorstellung, in verschiedenen Techniken.

### **Schreiben**

Pflege einer gefälligen und geläufigen Schreibschrift (Lateinschrift).

### **Werkerziehung für Knaben**

Wecken des Interesses für wirkliche Betätigungen, für materialgerechte und technisch richtige Ausführung der Werkstücke. Anleiten zum Herstellen und Lesen einfacher Werkzeichnungen. Sicherheit in der Handhabung der gebräuchlichsten Werkzeuge. Festigung wichtiger Arbeitstugenden: Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Sinn für Ordnung und Sauberkeit, Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit.

Richtige Pflege von Material und Werkzeug.

Einiges über Unfallverhütung.

### **Werkerziehung für Mädchen**

Werkstücke in verschiedenen Techniken, vor allem in den Grundtechniken Häkeln, Stricken und Nähen.

Festigung wichtiger Arbeitstugenden, wie Arbeitswille, Sorgfalt, Ausdauer und Reinlichkeit.

### **Hauswirtschaft**

Mitarbeit in Haus und Familie.

Möglichst weitreichende Selbständigkeit in der Herstellung einfacher Speisen.

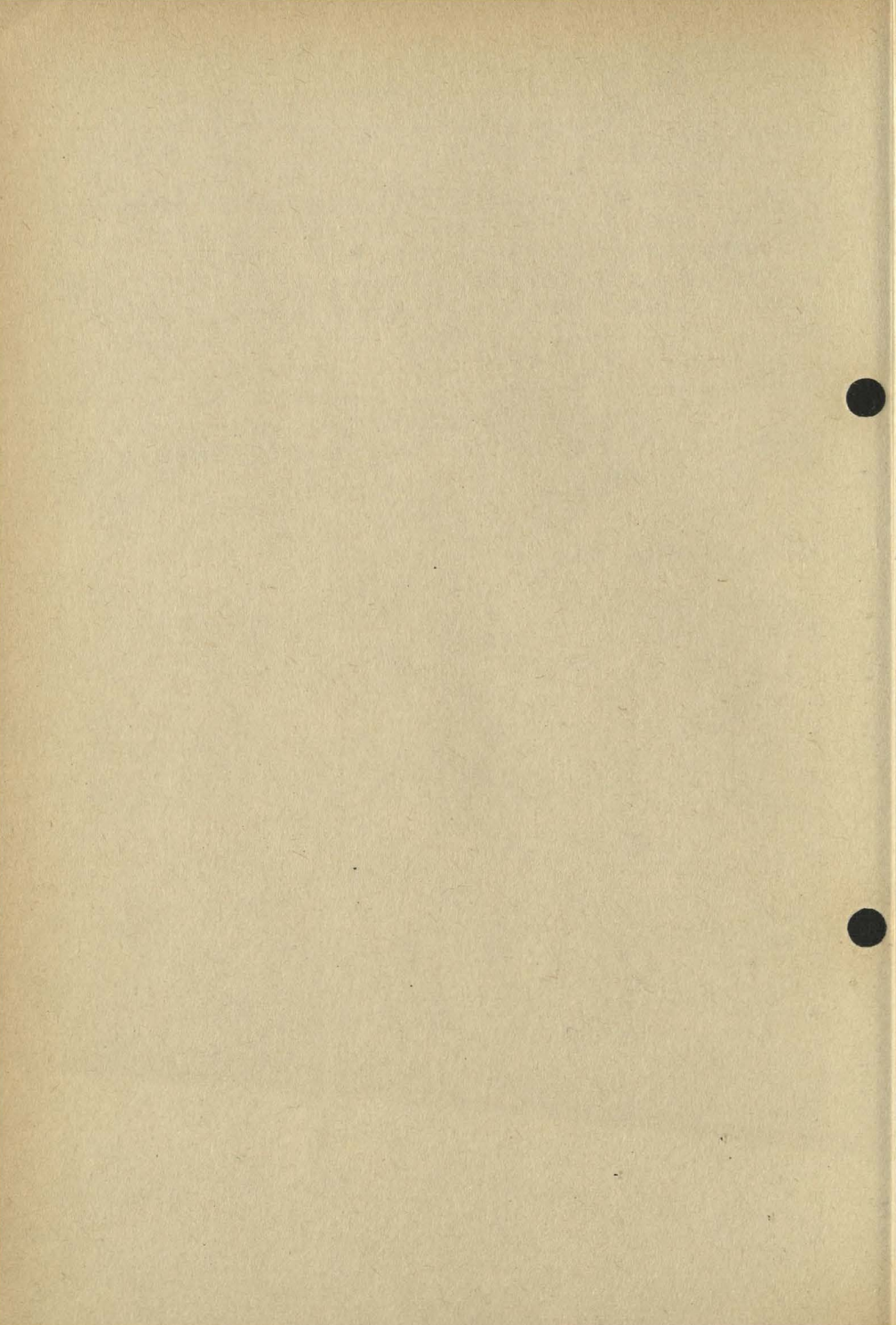
## Leibesübungen

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens. Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit, Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

## Therapeutische und funktionelle Übungen

Abbau auffälliger, den Klassenunterricht hemmender Störungen (zum Beispiel Sprachstörungen) und Behinderungen.



## Vierter Teil

### Lehrpläne für den Religionsunterricht an der Allgemeinen Sonderschule

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

#### a) Katholischer Religionsunterricht

##### LEHRPLAN-UNTERSTUFE

###### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Angestrebt wird eine frohe kindliche Religiosität, welche aus dem täglichen Leben und Erleben des Kindes erwächst und durch Hinordnung auf die grundlegenden Heilswahrheiten zur allmählichen Überwindung einer oft überbetonten Ichbezogenheit führt.

##### ERSTE SONDERSCHULSTUFE:

###### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Vom Erlebniskreis des Kindes ausgehend, wird versucht, einfachste religiöse Vorstellungen durch biblische Berichte anzubahnen.

###### *Lehrstoff:*

Im Zentrum der Jahresarbeit steht Jesus, der Kinderfreund. Unter Führung des Kirchenjahres und unter Heranziehung jenes religiösen Brauchtums, mit dem die Kinder erlebnismäßig vertraut sind, sollen sie eine erste Hinführung zur Welt des Heiligen erfahren. Durch biblische Berichte werden auf anschauliche Weise die grundlegenden Offenbarungswahrheiten (Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, ewiges Leben) dargeboten.

Durch Pflege einfacher Kindertugenden (folgsam, fleißig, fromm) wird das Kind zu einem altersgemäßen christlichen Leben angeleitet.

Die Einführung in das Gebetsleben hat auf Grund einfacher Reimgebete, welche in der Regel den Umfang von zwei Verszeilen nicht überschreiten sollen, und unter Heranziehung von Melodie und Rhythmus zu erfolgen. Händefalten, Kreuzzeichen und Kniebeuge sind trotz motorischer Ungeschicklichkeit zu üben.

## ZWEITE SONDRSCHULSTUFE

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Angestrebt wird eine Festigung und Erweiterung des Erlebnisstoffes der ersten Stufe. An Hand biblischer Vorbilder wird das Nachahmungstreben des Kindes in positiver Richtung angeregt und das Triebleben, welches beim schwachbefähigten Kind oft unbeherrschter ist, religiös gelenkt.

### *Lehrstoff:*

Bei der Erweiterung der biblischen Berichte der ersten Stufe in konzentrischem Kreis ist besonders das Bild des allmächtigen, gütigen und liebevollen Vaters im Himmel zu vertiefen. Die Glaubenslehre wird durch die Lehre von den Engeln und in einfachster Form durch die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit erweitert. In der Zeit vom ersten Adventsonntag bis Christi Himmelfahrt ist das Christusbild durch Darbietung der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Jesu lebendig zu machen. Dabei ist auf die Parallelität mit den kirchlichen Festzeiten unbedingt Rücksicht zu nehmen.

An Hand der biblischen Berichte sollen die Gegensätze von Gut und Böse aufgezeigt und die der Fassungskraft der Kinder entsprechenden Grundzüge der christlichen Liebe dargestellt werden. Aus den biblischen Berichten sind die einzelnen Vaterunser-Bitten auf anschauliche Weise abzuleiten. Am Ende des Schuljahres sollen die Kinder das Vaterunser, das Gegrüßet seist du Maria sowie ein einfaches Abend-, Morgen-, Schutzengel- und Tischgebet können. Reimgebete und Merkreime sollen vier Verszeilen nicht übersteigen. Das Benehmen im Gotteshaus ist beim Lehrausgang zu üben. Durch schulische religiöse Übungen erfolgt eine erste Einführung in die hl. Messe. Sofern es die Umstände ermöglichen, kann ein Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht eingebaut werden.

**LEHRPLAN-MITTELSTUFE***Bildungs- und Lehraufgabe:*

Das Kind soll immer besser lernen, Gott als den Mittelpunkt seines Alltags zu sehen. Die Einführung in das sakramentale Leben und die Erziehung zu einem religiös-sittlichen Verhalten seiner Mitwelt gegenüber bilden die Schwerpunkte der katechetischen Arbeit.

**DRITTE SONDERSCHULSTUFE:***Bildungs- und Lehraufgabe:*

Beicht-, Meß- und Kommunionunterricht auf biblischer Grundlage. (In jenen Fällen, in denen der Sakramentenempfang bereits im zweiten Schuljahr durchgeführt wurde, ist dieser Unterricht zu erweitern und zu vertiefen.)

*Lehrstoff:*

Aufbauend auf dem bereits bekannten Bibelgut (mit einigen für die eucharistische Erziehung notwendigen Erweiterungen) und unter steter Berücksichtigung des Kirchenjahres sind die religiösen Grundlagen für Erstbeichte und Erstkommunion zu schaffen. Wie in allen Sonderschul-typen werden auch hier die Schüler im Rahmen einer schulischen religiösen Übung zum ersten Sakramentenempfang geführt.

Auf ein altersgemäßes Verständnis der hl. Messe, auf die für das Kind wichtigen Grundzüge des christlichen Sittengesetzes (Gottes- und Nächstenliebe, Kindertugenden, Gottesverehrung, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit, Fleiß, Schamhaftigkeit und kindliche Opferbereitschaft) und auf das Bewußtsein unserer Gotteskindschaft in der Kirche ist besonders zu achten.

In der Gebetserziehung ist auf einfachste freigeformte Gebete Wert zu legen. Der Gebetskanon ist zu erweitern (wenigstens durch das Reuegebet für Sonderschüler sowie durch einige kleinere Gebete).

## VIERTE SONDERSCHULSTUFE

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Festigung des Bewußtseins unserer Gotteskindschaft durch Pflege einer Frömmigkeit, welche von den Leitideen des Vaterunsers her geprägt ist. Wenn nötig, ist der Firmunterricht einzubauen.

*Lehrstoff:*

Das Vaterunser mit seiner Anrede und seinen sieben Bitten dient als Rahmenplan für diese Stufe. Es soll dem Kinde für das ganze Leben das bleibende Gebet werden, welches es in allen Lebenslagen sinnvoll zu beten versteht.

Unter Beachtung der kirchlichen Festzeiten und des Jahresbrauchtums werden an Hand des Rahmenplanes die wichtigsten Offenbarungswahrheiten (Gott der Schöpfer, Erlöser und Vollender; Gnadenleben, Kirche, Letzte Dinge, Liebesgebot, Dekalog in einfacher Form) vertieft.

Ein Schwerpunkt der Jahresarbeit hat auf einer altersgemäßen Besprechung des Dekalogs und der hl. Messe zu liegen. In der Gebetserziehung ist auf die rechte Mitfeier der hl. Messe besonderer Wert zu legen. Die religiösen Übungen sind wie auf allen Stufen gewissenhaft vorzubereiten.

## FÜNFTE SONDERSCHULSTUFE:

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Das Ziel ist die Einführung in das Leben mit der Kirche. Der Gottesdienst, die Andachtsübungen und das Kirchenjahr sollen durch möglichst verständnisvolles Miterleben nicht nur gefühlsmäßig auf das Kind einwirken, sondern auch zur bewußten christlichen Lebensgestaltung hinführen.

*Lehrstoff:*

Die Rahmenform des Kirchenjahres folgt dem Prinzip der konzentrischen Kreise. Es soll gezeigt werden, wie das Kind durch Heiligung des Tages, der Woche, des Monats und des Jahres die sittliche Botschaft des Neuen Testaments in seinem gegenwärtigen und künftigen Lebenskreis

verwirklichen kann und soll. Außerdem ist auf das Leben in Christus und die Heiligung durch die Sakramente hinzuführen.

Hand in Hand damit geht eine Erweiterung und Vertiefung des Christusbildes, das in diesem Schuljahr übersichtlicher und verstandesmäßiger erfaßt und dadurch tiefer erlebt werden soll.

Jene Schüler, welche bereits auf dieser Stufe ihre Schulbildung abschließen, sollen das wichtigste Rüstzeug für eine religiöse Lebensgestaltung mitbekommen.

In der Gebetserziehung ist auf die Pflege der täglichen Gebete und auf die Erweiterung des Gebetsschatzes (Engel des Herrn, Rosenkranz) Bedacht zu nehmen. Gebet und Lieder sind auf das Kirchenjahr hin auszurichten.

## LEHRPLAN-OBERSTUFE

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Unter Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler, welche sich allmählich auf die Kreise Volk—Heimat, Staat—Welt, Kirche—Gottesreich erweitert, soll jeder Schüler fähig werden, sich im Leben religiös zurechtzufinden und es so zu meistern.

## SECHSTE SONDERSCHULSTUFE:

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Die Schüler sollen die Grundzüge der christlichen Frohbotschaft so kennenlernen, daß sie ihren Glauben freudig bekennen und aus ihm leben.

### *Lehrstoff:*

An Hand des Apostolischen Glaubensbekenntnisses ist den Schülern eine Gesamtschau ihrer Religion zu bieten. Auf grundlegende Wahrheiten, welche im gegenwärtigen oder künftigen Lebenskreis der Schüler leicht mißverstanden oder geringgeachtet werden, ist besonderer Wert zu legen.

Jene Wahrheiten, welche den Schülern aus den früheren Schuljahren schon bekannt sind, sind kürzer zu fassen. Im Rahmen des neunten Glaubensartikels sind die wichtigsten Wahrheiten der Gnadenlehre zu wiederholen.

In lebenskundlichen Auswertungen sind die Verbindungen zur Liturgie (Kirchenjahr) und zu den mannigfachen Formen des kirchlichen Lebens aufzuzeigen.

Besondere Beachtung ist den religiösen Übungen, der Erweiterung des Gebets- und Liedschatzes (Meßlied), der Pflege einfacher freigeformter Gebete und dem Gebrauch des Diözesangebetbuches zu schenken.

#### SIEBENTE SONDERSCHULSTUFE:

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Die Grundlinien der Heilsgeschichte sollen durch einen stark an der Biblischen Geschichte orientierten Unterricht bewußt gemacht werden.

##### *Lehrstoff:*

Ein kurzer und klarer Überblick über die Heilsgeschichte (bis Weihnachten: Altes Testament; ab Weihnachten: Neues Testament).

Aus dem Alten Testament sind vor allem jene Ereignisse auszuwählen, welche zum Neuen Testament in Beziehung stehen. Aus dem Neuen Testament ist das Wirken und die Sendung Jesu aufzuzeigen.

Die wichtigsten Forderungen der christlichen Liebe (Sittenlehre) sind zu wiederholen.

In der Gebeterziehung ist auf die Übung des bekannten Gebets- und Liedschatzes, auf die Verwendung des Diözesangebetbuches und auf Übung einfacher freigeformter Gebete besonderer Wert zu legen. Den religiösen Übungen ist eine besondere Sorgfalt zu widmen.

#### ACHTE SONDERSCHULSTUFE:

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Anknüpfend an die Umwelt und den Interessenkreis der Schüler, soll eine religiöse Lebenskunde und eine christliche Lebensordnung besonders auf das Leben und den bevorstehenden Eintritt in den Beruf hinführen.

*Lehrstoff:*

1. Der Kultraum. (Die äußere und innere Gottesverehrung, Gottesdienst, Opfer, Opferstätten, die Kirche als Denkmal und als steinernes Bekenntnis unseres Glaubens, die Kirche als Gemeinschaft, Rechte und Pflichten des Katholiken, Kirchenaustritt, Kirchenbeitrag usw.).
2. Der Wohnraum. (Das heilige Heim und die heilige Familie, die Heiligung der Familiengemeinschaft, Ehe und Eheschließung, Verhältnis zu den Eltern und Vorgesetzten, die Freizeit, Bursch und Mädchen, Freundschaft, Kameradschaft usw.)
3. Die katholische Heimat. (Heim — Vaterhaus, Heimat — Vaterland, Heimat als naturgegebener und seelischer Lebensraum — ein Sinnbild der ewigen Heimat, heilige Heimat: religiöse Sitten, Wallfahrtsstätten der Heimat, Heilige der Heimat, der Landespatron, die Heimatdiözese; die Pflichten dem Vaterland gegenüber: Gebetspflicht, Wehrpflicht, Dienstpflicht, Steuerpflicht, Wahlpflicht usw.)
4. Der geweihte Werkraum. (Der Mensch und seine Aufgabe, Beruf und Arbeit, Kirche und Technik, das Verhältnis zum Chef, die Rechte und Pflichten des Arbeiters, Arbeitskameraden, Berufswahl, Handwerker und Geistesarbeiter, Heiligung der Tagesarbeit durch Gebet und gute Meinung, Arbeit und Gottesdienst usw.)

Im religiösen Leben (Gebet, Sakramente, Meßfeier) ist der persönlich bewußte Vollzug anzustreben, worauf auch die religiösen Übungen ausgerichtet sein sollen. Das Schuljahr ist durch kirchliche Schulentlaßfeiern abzuschließen.

## b) Evangelischer Religionsunterricht

### *Allgemeines Bildungsziel*

Der Religionsunterricht in der Sonderschule hat das Wort Gottes den evangelischen Schülern in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu verkündigen. Jesus Christus und seine Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die notwendigen Voraussetzungen für das Hineinwachsen der Kinder in ihre Gemeinde geben und ihnen helfen, ihr Leben aus dem Geist des Evangeliums zu führen.

### *Lehrstoff:*

#### *Lehrplan-Unterstufe (erste und zweite Schulstufe):*

Der Unterricht geht von der Umwelt aus, soll die Beziehung des Kindes zu Gott anbahnen und zum Beten anleiten.

Leitthema: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein  
(Jes. 43, 1).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Gott, der Geber aller Dinge.

Biblische Geschichte, Neues Testament: Gottes Liebe in Jesus Christus.

Katechismus: Vaterunser.

Kirchenkunde: Die hohen Feste, Gotteshaus und Gottesdienst. Einfache Gebete, Sprüche und Lieder.

#### *Lehrplan-Mittelstufe (dritte, vierte und fünfte Schulstufe):*

Die Schüler werden zum Verständnis der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments geführt.

Leitthema: Lobe den Herren, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir  
Gutes getan hat (Ps. 103, 2).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Ur-Kunde, Erzväter, Josef, Moses, Josua, Könige.

Biblische Geschichte, Neues Testament: Kindheit Jesu, Liebestaten, die leichtverständlichen Gleichnisse, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu, Himmelfahrt, Ausgießung des Heiligen Geistes, Urgemeinde.

Katechismus: Vaterunser, Gebote, Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, die eigene Gemeinde.

Kirchengeschichte: Bilder aus dem Leben und Wirken der Reformatoren. Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die biblischen Geschichten und Festzeiten.

*Lehrplan-Oberstufe (sechste, siebente und achte Schulstufe):*

Die aus früheren Schulstufen mitgebrachten Kenntnisse der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments sind zu erweitern und zu vertiefen. Im Anschluß daran führen ausgewählte Bilder aus der Kirchengeschichte von der Urgemeinde bis zur Gegenwart, wobei besonders auf die Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

Leitthema: Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Kor. 3, 11).

Bibelkunde und Biblische Geschichte, Altes Testament: Urgeschichte, Heilsgeschichte, Propheten.

Bibelkunde und Biblische Geschichte, Neues Testament: Jesus der Lehrer, Jesus der Herr über Natur, Krankheit, Sünde und Tod. Die Ausbreitung des Evangeliums (Apostelgeschichte).

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Gegenwart; Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich.

Katechismus: Taufe und Abendmahl, Gesamtwiederholung des Katechismus.

Kirchenkunde: Hinweis auf Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche; Liebeswerke der evangelischen Kirche in Österreich, Äußere Mission, Kirchenjahr.

Sprüche, Gebete und Lieder, dem Lehrstoff angepaßt und ausgewählt.

## c) Altkatholischer Religionsunterricht

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind mit Bedachtnahme auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

## Fünfter Teil

### Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen \*)

#### LEHRPLAN-UNTERSTUFE

(Erste und zweite Schulstufe)

#### Sachunterricht

##### *Heimat- und Naturkunde*

Der Sachunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe beschränkt sich auf eine einfache Umweltkunde. Er geht von der nächsten Umwelt des Kindes (Wohnhaus, Hof, Garten, Schulklasse, Schulweg) aus und leitet die Schüler zur Benennung der wichtigsten Gegenstände und zur Beobachtung von Vorgängen an.

Es kommt nicht auf den Erwerb eines bestimmten Sachwissens an, sondern darauf, daß die Kinder durch das Hantieren mit den Dingen und durch ständiges Üben der Sinne praktische Erfahrungen gewinnen und Situationen in ihrer Umwelt bewältigen lernen. So gelangt das Kind allmählich zur Orientierung in seinem Lebensraum und gewinnt ein persönliches Verhältnis zu den Menschen, Tieren und Gegenständen in seiner Umgebung.

Durch das rollenspielartige Nachahmen von Personen, durch die Einfühlung in die belebte und unbelebte Natur, durch das Beobachten überschaubarer Ereignisse und durch das Hören von Geschichten erhalten die Kinder weiteren Zugang zu ihrer Umwelt.

\*) Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände siehe Teil 3, Seite 27ff.

## Deutsch, Lesen, Schreiben

Der Sprachunterricht verfolgt das Ziel, die vielfach vorhandene Sprachscheu der Kinder zu überwinden und die Sprechlust und Sprechfreude anzuregen. In engstem Zusammenhang mit dem Sachunterricht sollen die Kinder über Sachverhalte und Ereignisse aus ihrer erlebten Umwelt erzählen und berichten. Dabei werden sie zu ungezwungenem und klarem Sprechen angeleitet.

Allmählich soll sich der Übergang von der Altersmundart der Kinder zu einer gepflegten Umgangssprache vollziehen.

### *Sprech- und Sprachübungen:*

Vielfältige Sprechübungen, die das Ausdrucksvermögen der Kinder stärken und den aktiven Sprachschatz bereichern. Als besondere Möglichkeiten bieten sich das Nachahmungsspiel und das Aufsagen kurzer Gedichte und Kinderreime an.

### *Rechtschreiben:*

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Kinder Wörter, Wortgruppen und kurze Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben können.

Das Freischreiben von Häufigkeitswörtern ist anzustreben.

### *Lesen:*

Der Leseunterricht ist so einzurichten, daß die Kinder — gleichgültig, welcher Methode sich der Lehrer bedient — Wörter und kurze Sätze in einer bestimmten Schrift, zum Beispiel in gemischter Antiqua, am Ende der zweiten Schulstufe lesen und verstehen können. Beim Erlernen des Lesens ist auf die Darstellung der Laute durch Zeichen und auf die Gesamtauffassung des Wortbildes beständig hinzuwirken. Auf diese Weise soll das sinnerfassende Lesen frühzeitig angebahnt werden.

### *Schreiben\*)*

Das Schreiben soll in engster Verbindung mit der mündlichen Sprachpflege entwickelt und gepflegt werden.

\*) Siehe auch Teil 2, Seite 24, Absatz 3.

Übungen im Setzen und Abschreiben von Wörtern und einfachen Sätzen.

Auf die Schulung der Hand durch Groß- und Kleinmuskelübungen ist Bedacht zu nehmen.

Wo sich Lese- und Schreibstörungen ergeben, sind therapeutische Übungen einzurichten.

## Mathematik

Der Rechenunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe geht vom anschaulichen Erfassen der Menge aus (Darstellen, Ordnen, Gliedern, Vergleichen und Abzählen).

Auf der ersten Schulstufe soll der Zahlenraum bis zehn nicht überschritten werden. Auf der zweiten Schulstufe wird der Zahlenraum nach Möglichkeit bis 20 erweitert.

Der methodische Weg führt vom Rechnen mit Dingen zum Rechnen mit Dingsymbolen. Vielfältiges und abwechslungsreiches Üben im Zu- und Wegzählen — zunächst ohne Ziffern — bietet den Schülern die erste Orientierung im Zahlenraum.

Im geeigneten Zeitpunkt sind die Ziffern einzuführen.

Erstes Bekanntmachen mit den Maßeinheiten: m, kg, l, S;

Pflege der Raumanschauung: groß—klein, dick—dünn, vorne—hinten, oben—unten, links—rechts, rund—eckig, breit—schmal, zwischen u. a.

## Musikerziehung

Wecken des Tonsinnes und Unterscheiden verschiedener Tonhöhen und Tonlängen. Schulung des Gehörs und der Stimme, von der Rufterz ausgehend, über den Dreiklang zur Fünftonreihe und auf der zweiten Schulstufe auch bis zur Oktav.

Kinderlieder und Sing-Bewegungsspiele sollen lustbetont aus dem Gesamtunterricht erwachsen und durch Improvisation oder durch gelegentliches Vor- und Nachsingen erworben werden. Durch die Verwendung kindertümlicher Musikinstrumente wird die Freude an der Musik geweckt und das Gefühl für Rhythmik vertieft.

## Bildnerische Erziehung

Das gesamte bildnerische Gestalten geht vom Erlebnisbereich des Kindes aus. Vor allem sollen der Jahresablauf wie auch Feiern und Spiele den Anlaß bieten.

Das kindertümliche Gestalten aus der Bildvorstellung soll Interesse und Freude am bildnerischen Darstellen wecken. Durch die bildnerische Arbeit wird die Handgeschicklichkeit gefördert und der Schüler zum Erkennen und Benennen der Grundfarben angeleitet.

Allmählich soll sich aus der spielerischen Aktivität die Arbeitshaltung entwickeln.

Das Gefühl für Form und Rhythmus wird entfaltet. Bedacht zu nehmen ist außerdem auf ornamentales Ausfüllen verschiedener Flächen durch freies Gliedern und Unterteilen wie auch durch farbiges Ausmalen.

### Werkerziehung für Knaben

*(Zweite Schulstufe)*

Anleitung zu flächigem und räumlichem Gestalten unter Verwendung verschiedener Materialien. Geeignete Techniken sind: Legen, Auffädeln, Reißen, Ausschneiden, Kleben, Flechten und Falten, Formen und Kneten.

### Werkerziehung für Mädchen

*(Zweite Schulstufe)*

Vertrautmachen mit Material und Werkzeug.

Vorübungen zum Erlernen verschiedener Techniken.

Häkeln: gebrauchsfähige Häkelarbeiten einfachster Art.

Stricken: erster Versuch im Stricken mit zwei Nadeln.

### Leibesübungen\*)

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

\*) Vgl. auch Teil 1, Allgemeine Bestimmungen, Punkt 5, Seite 17.

Mannigfaltige Übungen in Spiel- und Zweckformen als Grundlage der Erziehung zu guter Haltung und Bewegung (Gewöhnung).

Leistungsübungen.

Laufen in Form von Fangspielen, Gruppenwettläufen und Einzelwettläufen; Laufübungen. Springen und Hüpfen in verschiedenen Formen, freie Sprünge, Springen mit der Springschnur und dem Schwungseil, einfache Stützsprünge über niedrige Geräte. Steigen auf schrägen und lotrechten festen Geräten. Klettern über brusthohe feste Geräte. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schwebgehen auf niedrigen breiten Geräten. Heben und Tragen von Geräten. Werfen und Fangen in mannigfaltigen Formen. Wälzen, Purzelbäume.

Schwimmen: Spiele und Gewöhnungsübungen in knie- bis hüfttiefem Wasser.

Rodeln, Schleifen, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Einfache Formen von Lauf- und Ballspielen; Scherzspiele, Sing- und Tanzspiele.

Wanderungen.

Kleine Ausflüge mit reichlicher Spielmöglichkeit; einfache Beobachtungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen

Die therapeutischen und funktionellen Übungen haben die Aufgabe, verminderte Gedächtnisleistungen, motorische Behinderungen und Koordinationsstörungen sowie Störungen der Konzentrationsfähigkeit und des Sprechens abzubauen und zu überwinden.

Die entsprechenden Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

## LEHRPLAN-MITTELSTUFE

(Dritte, vierte und fünfte Schulstufe)

### Sachunterricht

#### *Heimat- und Naturkunde*

Im Sachunterricht der Lehrplan-Mittelstufe lernen die Kinder das häusliche, das berufliche und das öffentliche Leben wie auch die heimatliche Natur kennen.

Sie sollen zu genauem und eingehendem Beobachten angeleitet werden und dadurch Einblick in einfache Lebensvorgänge gewinnen und leicht überschaubare Zusammenhänge verstehen lernen. Lehrausgänge ergänzen und erweitern die anschaulichen Grundlagen des Sachunterrichtes. Als Lebensgebiete im Sinne des Gesamtunterrichtes bieten sich an: der Mensch und seine Bedürfnisse, die Familie, die Schulklasse, das Zusammenleben der Menschen im Heimatort, der Straßenverkehr, Jahres- und Festzeiten, Pflanzen und Tiere in der Umwelt des Kindes, Tier- und Pflanzenschutz.

Entspricht jeder Schulstufe eine Klasse, so ist der Lehrstoff in folgender Weise einzuteilen:

#### *Dritte Schulstufe:*

Langsam fortschreitende Orientierung in der Schule und in der Umgebung des Schulhauses.

Der Schulweg und die angrenzenden Ortsteile.

Geschäfte für die täglichen Einkäufe. Der Weg zu wichtigen Punkten im Heimatort (Kirche, Bahnhof, Autobushaltestelle, Straßenbahnhaltestelle, Post, Polizeiwachstube beziehungsweise Gendarmerieposten usw.).

Verkehrserziehung.

Einfachste Wetterbeobachtungen im Kreislauf des Jahres. Tiere und Pflanzen, zu denen enge gemüthafte Beziehungen bestehen. Die tägliche Körperpflege. Speisen und Getränke, Kleidungsstücke.

#### *Vierte Schulstufe:*

Der Heimatort und seine nächste Umgebung.

Die Menschen, ihre Arbeit, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel. Lage-skizzen.

Sagen und Erzählungen aus der Geschichte des Heimatortes.

Denkmäler und Bräuche führen die Kinder zu der Einsicht, daß der Heimatort etwas Gewordenes ist.

Beobachtungen von Naturvorgängen. Messen und Wägen (Waage).

Jahreszeiten. Verwendung des Thermometers. Einige charakteristische Tiere und Pflanzen der engeren Heimat. Tier- und Pflanzenschutz.

Gesunde Lebensführung.

#### *Fünfte Schulstufe:*

Der Heimatort, seine weitere Umgebung, das Bundesland und allenfalls ein benachbartes Bundesland.

Vom Heimatort in die Landeshauptstadt. Gewinnung einiger wichtiger erdkundlicher Begriffe, soweit sie anschaulich erarbeitet werden können (Tal, Fluß, Gebirge, Ebene; Dorf — Stadt; Landwirtschaft — Industrie und ähnliches). Die wichtigsten Verkehrswege des Bundeslandes. Übungen im Orientieren nach Plänen und Karten.

Bilder aus der Geschichte des Heimatlandes. Hinweise auf die Verwaltung der Gemeinde, des Bezirkes und des Bundeslandes.

Naturkundliche Beobachtungen. Tiere und Pflanzen in ihren Lebensgemeinschaften.

Beleuchtung und Beheizung. Vom Wasser und vom elektrischen Strom im Haushalt und in der Industrie.

Körperpflege und gesunde Lebensweise des Menschen.

#### **Deutsch, Lesen**

Der Deutschunterricht auf der Lehrplan-Mittelstufe soll den Sprachschatz der Schüler erweitern und klären und das Sprachgefühl schärfen und stärken.

#### *Dritte Schulstufe:*

##### *Sprech- und Sprachübungen:*

Sprachliche Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen (Gruß- und Höflichkeitsformen; Klassengespräche).

Einfache Erzählungen und Berichte aus dem Erlebnisbereich der Kinder, Nachahmungsspiel; Memorieren kurzer Sprüche.

*Schriftlicher Ausdruck:*

Fördern und Steigern des Ausdrucksvermögens durch Bilden und Aufschreiben kurzer Sätze aus dem Sachunterricht.

*Rechtschreiben:*

Aufschreiben von Merkwörtern. Üben der Häufigkeitswörter, Analogiebildungen, Sicherung der Großschreibung der Hauptwörter in eindeutigen Fällen.

*Lesen:*

Weitere lesetechnische Übungen in einer Druck- und Schreibschrift (Lateinschrift). Auf langsames, deutliches und gut artikuliertes Sprechen ist dabei Bedacht zu nehmen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß die Schüler das Gelesene verstehen.

*Vierte Schulstufe:**Sprech- und Sprachübungen:*

Berichten und Erzählen bei gesteigerten Anforderungen. Übungen im Nacherzählen; szenisches Darstellen von Gehörtem, Gelesenem und Erlebtem.

Gezielte Sprachübungen an Modellen und in Analogieformen zur Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks.

*Schriftlicher Ausdruck:*

Anleitung zum schriftlichen Festhalten kurzer Gedankenreihen aus dem Erlebnisbereich der Kinder. Dabei ist besonders auf das Ordnen der Gedanken in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu achten.

*Rechtschreiben:*

Festigen eines Grundstockes von Häufigkeitswörtern. Erarbeitung und Anwendung von Merkwörtern, die sich aus dem Sachunterricht ergeben und zum aktiven Sprachschatz des Schülers gehören. Analogiebildungen.

Niederschreiben kleiner Wortgruppen und kurzer Sätze als Gedächtnisübung, Übungsansagen von geringem Umfang.

*Lesen:*

Als Lesestoff dienen Erzählungen aus dem Alltagsleben, Tiergeschichten, leichtfaßliche Märchen, Sagen, Kindergedichte und Rätsel. Die Lesefertigkeit ist zu steigern und ausdrucksvolles Lesen anzubahnen.

### *Fünfte Schulstufe:*

#### *Sprech- und Sprachübungen:*

Nacherzählungen und Berichte, die auch Einzelheiten umfassen, zur Schulung des Gedächtnisses und zur Verfeinerung des sprachlichen Ausdrucksvermögens. Szenisches Darstellen von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem.

Übungen im richtigen Gebrauch des Hauptwortes, des Eigenschaftswortes und des Zeitwortes (Ein- und Mehrzahl, Steigerungsstufen, Mitvergangenheit). Anwendung der wichtigsten Vorwörter, Gebrauch und allenfalls Erkennen der persönlichen Fürwörter und der Zahlwörter.

#### *Schriftlicher Ausdruck:*

Neben Klassen- und Gruppenaufsätzen auch Versuche im Schreiben von Einzelaufsätzen. Dabei stehen persönliche Erlebnisse und Mitteilungen in Briefform im Vordergrund.

#### *Rechtschreiben:*

Üben und Festigen der Rechtschreibung durch Berichtigung der Fehlformen und in Analogiebildungen. Silbentrennung. Satzzeichen (Punkt, Fragezeichen, Rufzeichen und allenfalls Anführungszeichen). Zusammenstellen von Wortreihen mit Kürzungs- und Dehnungszeichen. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches.

#### *Lesen:*

Beständiges Hinarbeiten auf sinnerfassendes, sinngemäßes und fließendes Lesen. Übungen im Vorlesen kurzer Erzählungen und im Vortragen einfacher Gedichte zur Belebung des Leseunterrichtes. Als Lesestoff eignen sich: Märchen und Sagen der Heimat, lebensnahe Erzählungen, Berichte über Land und Leute in Österreich.

## Mathematik

### *Dritte Schulstufe:*

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 100 (Zehnerschritt).

Anschauliches Üben des Zu- und Wegzählens, des Ergänzens, Zerlegens und des Vervielfachens.

Übungen zur Stärkung der Sicherheit im Überschreiten des Zehners.  
Allmählicher Übergang zum ziffernmäßigen Rechnen.

Anschaulicher Aufbau der Einmaleinsreihen von 2, 5, 10 und 4.

Teilen durch 2 und 4 ohne Rest (anschauliches Verteilen).

Begriffe: Das Paar, die Hälfte, das Doppelte. S, g.

Weitere Pflege der Raumschauung: Ecke, rechte und linke Seite, Kante, Fläche; eben, gerade—krumm, hohl.

#### *Vierte Schulstufe:*

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes über 100 hinaus, allenfalls bis 1000.

Zu- und Wegzählen bis 100.

Anschaulicher Aufbau der Einmaleinsreihen: Wiederholung 2, 5, 10 und 4; weiterer Aufbau: 3, 6, 9; 8, 7.

Messen und Teilen hauptsächlich ohne Rest.

Darstellen von  $1/2$ ,  $1/4$ .

Allenfalls Einführen in das schriftliche Zuzählen (bis zu drei Summanden) und in das schriftliche Vervielfachen mit einstelligem Multiplikator.

Messen und Wägen.

l—hl, cm—dm—m, kg—dkg, S—g, Stunde—Minute, Tag—Woche.

Pflege des mündlichen Rechnens.

Erkennen und Benennen von Rechteck, Quadrat, Dreieck und Kreis; senkrecht—waagrecht; der rechte und der spitze Winkel.

#### *Fünfte Schulstufe:*

Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000.

Üben und Festigen der Rechenfertigkeit an lebenspraktischen Beispielen.

Festigung des Einmaleins mit reinen Umkehrungen.

Messen und Teilen mit Rest.

Anschauliche Einführung in die Bruchzahlen:  $1/2$ ,  $1/4$ ,  $3/4$ ,  $1/8$ ,  $1/10$ .

Einführung in das schriftliche Zuzählen und schriftliche Vervielfachen mit einstelligem Multiplikator.

Einführen in das schriftliche Subtrahieren und allenfalls in das schriftliche Dividieren mit einstelligem Divisor.

Anschauliche Einführung beziehungsweise Festigung folgender Maßeinheiten: m—km, g—dkg—kg; Bekanntmachen mit der Maßeinheit  $m^2$ ; Stunde—Minute—Sekunde; Jahr—Monat—Tag.

Pflege der Raumannschauung:

Beschreiben von Flächen: Dreieck, Rechteck, Quadrat und Kreis. Rechter, spitzer und stumpfer Winkel.

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel).

Allenfalls Umfang und Fläche von Quadrat und Rechteck (ohne Formel).

## Musikerziehung

### *Dritte Schulstufe:*

Kinderlieder und einstimmige leichte Volkslieder im Stimmumfang von ungefähr einer Oktav ( $d_1-d_2$ ).

Fortsetzung der Stimmbildung, der Gehörübungen und der rhythmischen Übungen (Zweier- und Vierer-Rhythmus).

### *Vierte Schulstufe:*

Einstimmige Kinder- und Volkslieder nach dem Gehör in erweitertem Stimmumfang ( $c_1$  bis  $e_2$ ).

Stimmbildungsübungen, Gehörübungen und rhythmische Übungen. Heimat- und Wanderlieder, Lieder zum Festkreis des Jahres.

Österreichische Bundeshymne und allenfalls Landeshymne (erste Strophe).

### *Fünfte Schulstufe:*

Volkslieder und andere Lieder der engeren und weiteren Heimat. Leichte Kanons.

## Bildnerische Erziehung

### *Dritte Schulstufe:*

Bildhaftes Gestalten in verschiedenen Techniken:

Zeichnen, Malen und Formen im Zusammenhang mit dem Sachunterricht. Anregen zu stärkerer Differenzierung in Form und Farbe (Beobachtungen; Vergleiche mit der Wirklichkeit).

*Vierte Schulstufe:*

Zeichnen, Malen und Formen im Zusammenhang mit dem Sachunterricht. Weitere Differenzierung in Form und Farbe beim Zeichnen aus der Erlebniswelt des Kindes.

Großflächiges Gestalten mit Deckfarbe und Borstenpinsel, auch als Gemeinschaftsarbeit.

Rhythmisches Gestalten in einfachen Druckverfahren (Kartoffel-, Gummi-, Kastaniendruck usw.).

*Fünfte Schulstufe:*

Entwickeln der Darstellung des Räumlichen durch kulissenartiges Hintereinander und durch Überschneidungen. Schulung im bewußten Schauen.

Ornamentale Arbeiten (auch als Gemeinschaftsarbeiten).

**Schreiben***Dritte Schulstufe:*

Schreibtechnische Übungen führen allmählich zu einem richtigen und geläufigen Schreiben der Lateinschrift. Neben Abschreibübungen treten Übungen im Aufschreiben von Wörtern, Wortgruppen und Sätzen. Auf eine gefällige und leserliche Schrift ist zu achten.

*Vierte Schulstufe:*

Übungen im Ab- und Aufschreiben zur Steigerung der Schreibgeläufigkeit unter besonderer Beachtung der Schriftdeutlichkeit. Individuelle Behebung von Schriftmängeln.

*Fünfte Schulstufe:*

Durchbildung der Handschrift unter besonderer Berücksichtigung der Schriftanordnung. Individuelle Behebung der durch erhöhte Schreibgeschwindigkeit verursachten Schriftmängel.

## Werkerziehung für Knaben

### *Dritte Schulstufe:*

Weitere Pflege der schon auf der zweiten Schulstufe geübten Techniken. Falten und Formen mit Papier. Faltschnitte (vierteilig, achteilig). Klebearbeiten. Kleine Basteleien (Schmuck und Gebrauchsgegenstände), wie sie für das schulische Leben, für Feste und Feiern verwendbar sind.

Auf Sauberkeit und Genauigkeit ist zu achten.

### *Vierte Schulstufe:*

Messen und Maßnahmen von einfachen Modellen (Erziehung zur Genauigkeit, Überprüfung). Wecken des Verständnisses für richtige Arbeitseinteilung.

Geeignete Techniken sind:

Papier- und Papparbeiten (Kleben, Leimen, Falten, Flechten, Glätten und Falzen).

Basteleien aus verschiedenem, möglichst bodenständigem Material.

Nach Möglichkeit einfache Gartenarbeiten.

### *Fünfte Schulstufe:*

Weiterführen der bisher geübten Techniken. Pappe- und Kartonarbeiten (Rändern, Überziehen). Herstellen von Schmuckpapier in einfachen Techniken. Anleitung zum richtigen Handhaben von Hammer, Zange, Bohrer und Säge.

Auf sachgerechte Pflege der Werkzeuge ist besonders zu achten.

## Werkerziehung für Mädchen

### *Dritte bis fünfte Schulstufe:*

Fähigkeit, einfache Werkstücke in den Grundtechniken Häkeln, Stricken und Nähen (Handnähen) unter Anleitung anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten; Handhabung und Pflege der Arbeitsbehelfe; Erziehung zu Arbeitswillen, Sorgfalt und Ausdauer bei allen Arbeiten.

Häkeln: einfache Musterhäkelei, Rundhäkeln; allenfalls Einführung in die Häkelschrift.

Stricken: einfache Streifen- und Flächenmuster mit zwei Nadeln; erstes Rundstricken; Anwenden des Rundstrickens an einem Werkstück; allenfalls Einführung in die Strickschrift.

Nähen: einfachste Werkstücke unter Anwendung von Grundstichen, Grundnähten und Zierstichen; Entwickeln der Form des gewählten Werkstückes unter Berücksichtigung der persönlichen Maße.

Ausbesserungsarbeiten (Gitterstopfen); Annähen von Knöpfen und Aufhängern.

Auf Sauberkeit und Genauigkeit ist bei allen Arbeiten Bedacht zu nehmen.

In Allgemeinen Sonderschulen, in denen jeder Schulstufe eine Klasse entspricht, können die Lehraufgaben in folgender Weise auf die einzelnen Schulstufen verteilt werden:

#### *Dritte Schulstufe:*

Häkelarbeit mit einfacher Musterhäkelei.

Stricken mit zwei Nadeln: einfache Streifen- und Flächenmuster, erstes Rundstricken.

Nähen: Herstellen zweckmäßiger kleiner Näharbeiten aus grobflächigem Gewebe unter Anwendung einfacher Zierstiche.

#### *Vierte Schulstufe:*

Rundhäkeln einfacher Muster.

Einführen in die Häkelschrift.

Rundsticken; Einführung in die Strickschrift.

Nähen; Grundstiche, Zierstiche, Grundnähte.

#### *Fünfte Schulstufe:*

Stricken bei erhöhten Anforderungen.

Nähen: Anwenden der bisher erlernten Stiche und Nähte; Besatz an einem Werkstück.

Ausbesserungsarbeiten (Gitterstopfen), Annähen von Knöpfen und Aufhängern.

Auf sauberes und genaues Arbeiten ist ständig Bedacht zu nehmen.

## Leibesübungen\*)

### *Dritte und vierte Schulstufe:*

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Fortführen der Übungen in Zweck- und Spielformen; soweit notwendig, Einbeziehen von Schulformen. Erreichen und Festigen guter Haltungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Laufen in den bisher geübten Formen mit gesteigerten Anforderungen; Wettläufe bis 30 m. Weiterführen der bisher geübten Sprünge; hocke- und hockwendartige Sprünge. Grätschsprünge, einfache Hang- und Hangstützsprünge, leichte Sprungkünste mit der Springschnur. Steigen auf schrägen und lotrechten Geräten. Klettern über kopfhohe feste Hindernisse, Kletterversuche an Tauen und anderen Geräten. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schaukeln im Sitzen und Stehen. Schwingen. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen mit gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit; Ziel-, Hoch- und Weitwerfen. Überdrehen an brust- bis schulterhohen Geräten. Purzelbäume, auch aneinandergereiht; Versuche im Handstehen und Radschlagen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart.

Rodeln, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Weiterführen der Lauf- und Ballspiele, auch in kleinen Gruppen als Vorbereitung auf die Parteespiele. Scherzspiele. Sing- und Tanzspiele mit stärkerer Führung durch die Musik; dazu auch Gehen, Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen.

Wanderungen

Gehleistung zwei bis drei Stunden mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Nach Möglichkeit leichte Orientierungsaufgaben.

Gesundheitspflege

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrungen.

\*) Vgl. auch Teil 1, Allgemeine Bestimmungen, Punkt 5, Seite 17.

*Fünfte Schulstufe:*

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke)

Grundübungen; Laufen in Form von Hindernisläufen, Geländeläufen, Wettläufen, auch als Staffeln (bis 60 m). Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Klettern an Tauen und anderen Geräten; Kletterschluß, Hangeln, Schaukeln und Schwingen in einfachen Formen, allenfalls auch mit Absprung am Ende des Rückschwunges. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Fortführen der Übungen im Werfen und Fangen; Schock- und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen und sonstigen geeigneten Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch in Form kleiner Wettkämpfe. Kleine Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke: Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, Hockwende, Hocke, Grätsche). Fortführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Schwebetragen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmeistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschließspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet (Mädchen).

### Wanderungen

Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

### Gesundheitslehre

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehen zur Nasenatmung; Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

## Therapeutische und funktionelle Übungen

### *Dritte bis fünfte Schulstufe*

Die therapeutischen und funktionellen Übungen haben die Aufgabe, verminderte Gedächtnisleistungen, motorische Behinderungen und Koordinationsstörungen sowie Störungen der Konzentrationsfähigkeit und des Sprechens abzubauen und zu überwinden.

Die entsprechenden Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

## LEHRPLAN-OBERSTUFE

(Sechste, siebente und achte Schulstufe)

### Sachunterricht

Der Sachunterricht auf der Lehrplan-Oberstufe hat die Schüler mit wichtigen Lebenssituationen bekanntzumachen und auf diese Weise eine Grundlage für die Bewährung des Schülers in der Familie, in der erweiterten Umwelt und im Beruf zu schaffen. Bei der Stoffauswahl ist auf die örtlichen Gegebenheiten und auf die lebenspraktischen Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Der heimatkundliche Unterricht wird sich allmählich einer geschichtlich-sozialen und geographisch-wirtschaftlichen Betrachtungsweise nähern, während sich im naturkundlichen Unterricht die Gliederung in Biologie und Umweltkunde und Naturlehre vollzieht.

### *Sechste Schulstufe:*

#### *Geographie und Wirtschaftskunde*

Das heimatliche Bundesland. Die Bundesländer als Teile des Bundesstaates Österreich. Die wichtigsten Landesformen Österreichs und ihre Darstellung auf der Landkarte. Das Wichtigste über Wirtschaft und Verkehr in Österreich.

#### *Biologie und Umweltkunde und Naturlehre*

In enger Verbindung damit: die wichtigsten Nutztiere und Nutzpflanzen Österreichs. An Beispielen einiger Tiere anschauliches Erarbeiten der Grundzüge ihres Körperbaues. Pflege von Zimmerpflanzen, nach Möglichkeit Schulgartenarbeit.

Österreichs Bodenschätze, ihre Gewinnung und Verarbeitung. Einfache Maschinen und ihre Verwendung im Haushalt und im Gewerbe. Einiges von der Elektrizität, aus praktischen Beispielen abgeleitet. Das verkehrssichere Fahrrad.

## *Geschichte und Sozialkunde*

Österreich als demokratische Republik: Bundespräsident, Bundesregierung, Nationalrat; Landeshauptmann und Landesregierung, Landtag. Bilder aus der Geschichte Österreichs.

### *Siebente und achte Schulstufe:*

#### *Geschichte und Sozialkunde*

Bilder aus der Geschichte Österreichs, die das Werden und die Entwicklung unseres Staates veranschaulichen.

Bilder aus der neueren Geschichte Europas, die das Verständnis gegenwärtiger wirtschaftlicher, kultureller und politischer Tatsachen erleichtern (Erfindungen und Entdeckungen, Revolutionen, bedeutende Staatsmänner).

Einführung in die Zeitgeschichte

Das Entstehen und die Aufgaben der Berufsgruppen (Bauern, Handwerker, Kaufleute, Industriearbeiter, Angestellte und Beamte) und der Wirtschaftsformen (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie).

Vom Zusammenleben der Menschen in Stadt und Land.

Die Rechte und Pflichten der Staatsbürger; Hinweise auf Jugendschutz, Jugendstrafrecht, Sozialversicherung, Verkehrsordnung; die Aufgaben der Gemeinde; allenfalls: Aufgaben und Verwaltung des Bundeslandes und des Bundes.

#### *Geographie und Wirtschaftskunde*

Österreich und seine Bundesländer (Wiederholung und Vertiefung). Überblick über die Nachbarländer Österreichs, das übrige Europa und die Erde. Dabei sollen die Schüler zur Erkenntnis kommen, daß außerhalb Österreichs viele Menschen in ganz anderen Verhältnissen leben als wir.

Anbahnung des Verständnisses für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und anderen Staaten (Import—Export, Zölle, fremde Währungen).

Weitere Übungen im Kartenlesen

Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus.

### *Biologie und Umweltkunde und Naturlehre*

Vom menschlichen Körper und von den Funktionen seiner wichtigsten Organe. Ernährung, Kleidung und gesunde Lebensführung. Erste Hilfe und Krankenpflege; Ehrfurcht vor dem Leben.

Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften: Wald, Wiese, Feld, Garten, Wasser, Gebirge. Heimische und ausländische Nutzpflanzen. Wecken der Liebe zur Natur und des Naturverstehens durch Anleiten zu ständigem Beobachten (Naturschutz, Tierschutz).

Hinführen zum Verstehen leicht überschaubarer physikalischer und chemischer Vorgänge auf Grund von Beobachtungen und Versuchen.

Vom Gewicht der Körper. Von Wind, Wetter und Wasser.

Von Werkzeugen, mechanischen Einrichtungen und Maschinen.

Von Fahrzeugen und vom Verkehr. Von elektrischen Einrichtungen, Geräten und Maschinen. Von Wärme und Licht. Unfallverhütung.

### Deutsch, Lesen

#### *Sechste Schulstufe:*

Im Vordergrund steht das Bemühen um eine natürliche, einfache und klare Ausdrucksweise, die mit dem gegebenen Sachverhalt übereinstimmt.

Berichte über Erlebnisse, Beobachtungen und aktuelles Zeitgeschehen, wobei auf das Festhalten am Thema zu achten und auf die Stellungnahme der Mitschüler Wert zu legen ist. Der Sprachschatz wird bei der Behandlung neuer Themenkreise beständig erweitert und gefestigt.

*Sprech- und Sprachübungen* wie auf der fünften Schulstufe, mit erhöhten Anforderungen.

#### *Schriftlicher Ausdruck:*

Neben der Pflege des Klassenaufsatzes beständige Versuche im Erlebnis-aufsatz als Einzelaufsatz.

Anleitung zum Ausfüllen von Drucksorten und Formularen, die im täglichen Leben wichtig sind (Telegramme, Erlagscheine, Paketkarten, Postanweisungen und ähnliche). Abfassen von Briefen, Entschuldigungen, Glückwünschen aus konkreten Anlässen, Verlustanzeigen und ähnlichem.

Üben in Analogiebildungen. Richtigstellung häufiger Fehler, die auf den Einfluß der Mundart zurückzuführen sind.

*Rechtschreiben:*

Übungen zur Sicherung des aktiven Wortschatzes der Schüler. Zusammenstellen verschiedener Rechtschreibfälle. Fortgesetzte Übungen im Gebrauch des Wörterbuches.

*Lesen:*

Das ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu schulen. Dazu sind natürliche Lesesituationen zu schaffen. Beim Lesen ist auch darauf zu achten, daß lebenspraktische Texte (Gebrauchsanweisungen, Ankündigungen, Zeitungsnotizen usw.) verstanden werden. Gelegentliche Übungen im Lesen mit verteilten Rollen und im stillen Lesen. Als Lesestoffe kommen Tiergeschichten, Abenteuer- und Reiseerzählungen, Berichte und Schilderungen aus dem Leben und aus der Arbeitswelt in Betracht.

Für die Lektüre einzelner Schüler oder kleiner Schülergruppen wird die Schüler- beziehungsweise die Klassenbücherei herangezogen. Zum Erwerb eigener Bücher ist anzuregen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr.

*Siebente und achte Schulstufe:*

Der aktive Sprachschatz soll durch Kennenlernen und Anwenden neuer Ausdrücke und durch Gewöhnung an oft vorkommende Wendungen erweitert und gefestigt werden. Gebräuchliche Fachausdrücke sind zu klären.

*Sprech- und Sprachübungen:*

Wiederholen und Zusammenfassen der auf den früheren Schulstufen gewonnenen sprachlichen Einsichten. Allenfalls einiges vom richtigen Satzbau.

*Schriftlicher Ausdruck:*

Ausreichende Übungen im lebenspraktischen Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen, Aufsetzen von Telegrammen, Abfassen und Beantworten von Zeitungsanzeigen, Beantworten von Anfragen, Erteilen von Auskünften, Schreiben eines Lebenslaufes, Aufsetzen von Bestellungen, Gesuchen und ähnlichem.

*Rechtschreiben:*

Fortsetzung der Rechtschreibübungen im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler.

*Lesen:*

Durch die erreichte Lesefertigkeit und mit Hilfe fesselnder Lesestoffe soll Freude am selbständigen Lesen geweckt und gefördert werden. Das Lesen verschiedenartiger Druckschriften ist zu üben. Das Lesegut soll in enger Verbindung mit dem Sachunterricht stehen. Durch Nachschlagen in Sachbüchern, Wörterbüchern und anderen Nachschlagwerken soll der selbständige Bildungserwerb allmählich angebahnt werden. Die Auswahl ansprechender und sprachlich wertvoller Lesestoffe wird die Freude am guten Buch erhöhen.

Schularbeiten: je Schulstufe vier Schularbeiten im Schuljahr.

**Mathematik**

Der Mathematikunterricht auf der Lehrplan-Oberstufe hat die Aufgabe, die vier Grundrechnungsarten soweit wie möglich zu festigen und den Schüler zur Bewältigung der wichtigsten lebenspraktischen Rechenprobleme anzuleiten. Dabei ist auf die Überschaubarkeit bei der Aufgabenstellung, auf selbständiges Finden des Rechenweges und auf richtiges Beantworten Wert zu legen.

Dem überlegenden Schätzen und dem Überprüfen der Rechenergebnisse ist Beachtung zu schenken.

Im Zusammenhang mit dem Raumlehreunterricht ist auf der siebenten und achten Schulstufe auch das praktische Werkzeichnen zu pflegen (wöchentlich eine Stunde oder vierzehntäglich zwei Stunden). Dabei sind die lebenspraktischen Bedürfnisse soweit wie möglich zu berücksichtigen. Auf Sauberkeit und Genauigkeit der Zeichnungen ist Wert zu legen.

*Sechste Schulstufe:*

Erweiterung des Zahlenraumes über 1000 hinaus, etwa bis zu 1 000 000. Fertigkeit im Anschreiben und Lesen größerer Zahlen.

Allenfalls Einführung in die Dezimalzahlen bis Hundertstel. Dividieren durch ein- und allenfalls zweistelligen Divisor. Üben der vier Grundrechnungsarten, allenfalls auch mit Dezimalzahlen.

Addieren und Subtrahieren gleichnamiger Brüche ( $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ).

Wiederholen und Festigen der Maßbezeichnungen und Maßreihen, dazu kg, t;  $\text{cm}^2$ ,  $\text{dm}^2$ ,  $\text{m}^2$ .

Anschauliches Einführen der Raummaße  $m^3$ ,  $dm^3$ ,  $cm^3$ .

Lebenspraktisches Rechnen: Postgebühren, Fahrpreise, Fahrplanlesen.

Anschauliche Einführung in einfachste Schlußrechnungen (von der Einheit auf die Mehrheit und von der Mehrheit auf die Einheit).

Beständige Pflege des mündlichen Rechnens. Vertiefung der Raumanschauung durch Betrachten, Erkennen, Benennen, Beschreiben, Begreifen und Abmessen.

Anfertigen eines Quaders und eines Würfels, allenfalls Berechnen der Oberfläche und des Rauminhaltes. Berechnen von Umfang und Fläche des Rechteckes und des Quadrates.

Allenfalls Einführung in das Lesen von einfachen Werkzeichnungen und Plänen (auch in enger Verbindung mit der Werkerziehung für Knaben). Allenfalls Netz von Würfel und Quader.

Gebrauch der Zeichenbehelfe (Lineal, Dreieck, Zirkel).

Schularbeiten: vier im Schuljahr.

### *Siebente und achte Schulstufe:*

Die Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen und auch mit Dezimalzahlen.

Beständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Anwendung des Schlußrechnens auf bisher nicht berücksichtigte Sachgebiete. Einfache und leicht überschaubare Prozent- und Zinsrechnungen.

Gebräuchliche Haushaltsrechnungen (Ein- und Ausgaben). Erziehung zum Sparen. Praktische Anwendung des Bruchrechnens. Beständiges Wiederholen der Maßbeziehungen; Anwendung der Maßreihen.

Weitere Pflege der Raumanschauung durch Beobachten und Vergleichen.

Berechnen des Umfanges und der Fläche von Rechteck, Quadrat, Dreieck und Kreis.

Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes von Würfel, Quader, allenfalls Prisma und Zylinder.

In den beiden letzten Schulstufen der voll ausgebauten Allgemeinen Sonderschulen allenfalls Werkzeichnungen und Konstruktionsaufgaben im Zusammenhang mit dem Unterricht in Raumlehre. Dabei ist auf genaue und sorgfältige Arbeit Wert zu legen. Richtiger Gebrauch der Zeichengeräte.

Schularbeiten: je Schulstufe vier Schularbeiten.

## Musikerziehung

### *Sechste bis achte Schulstufe:*

Festigung des Liedgutes der vorangegangenen Schulstufen. Das Singen leichter zweistimmiger Lieder und Kanons kann versucht werden.

Rhythmische Erziehung im Zusammenhang mit den Leibesübungen (Reigentänze).

Anregungen zum bewußten Musikhören. Schulfunk- und Bildfunksendungen, Schallplatten, Magnetophon und Musikhörstunden können dazu herangezogen werden.

## Bildnerische Erziehung

### *Sechste bis achte Schulstufe:*

Weiterführen der bisher geübten Techniken. Ornamentales Schmücken von Gegenständen. Rhythmisch-dekoratives Darstellen unter Bedacht-  
nahme auf die Abhängigkeit der Schmuckform vom Zweck des Gegenstandes.

Gelegentliche Einführung in die Kunstbetrachtung an Hand weniger, aber sorgfältig ausgewählter Beispiele.

## Schreiben

### *Sechste und siebente Schulstufe:*

Fortsetzung der Schreibübungen.

Einführung in eine ornamentale Schrift, allenfalls in die deutsche Schreibschrift.

Beschriften von Zeichnungen und Werkstücken.

Anlegen einer Mustermappe für den lebenspraktischen Schriftverkehr.

## Werkerziehung für Knaben

### *Sechste bis achte Schulstufe:*

Werkgerechte Herstellung einfacher zeitgemäßer Gebrauchsgegenstände. Spielzeug und Modelle für Schule und Haus aus Papier, Karton, Holz, Draht und Blech.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten können folgende Arbeitsgebiete gewählt werden:

Papier- und Kartonarbeit: Schmuckpapier, Mappen, Schachteln, Bilderrahmen.

Holzarbeiten: einfache Holzverbindungen durch Leimen, Nageln und Schrauben; Oberflächenbehandlung durch Schleifen, Beizen, Wachsen und Anstreichen.

Allenfalls Metallarbeiten: Bearbeiten von Draht und Blech; Metallverbindungen durch Löten und Nieten.

Ton und Gips: Formen und Kneten.

Anleitung zu einfachen Reparaturen, wie sie im Haushalt oft notwendig sind. Wo Gelegenheit besteht, sachgerechte Arbeiten im Schulgarten.

## Werkerziehung für Mädchen

### *Sechste bis achte Schulstufe:*

Der Unterricht in Werkerziehung für Mädchen auf der Oberstufe soll die Schülerinnen zu richtiger, selbständiger und geschmackvoller Ausführung von Werkstücken anleiten. In den Unterricht sind zeitgemäße Techniken und die Bearbeitung neuer Materialien soweit wie möglich einzubauen. Eine lebensnahe Materialkunde bietet Gelegenheit, die Schüler in leichtfaßlicher Form über Herkunft, Gewinnung und Verarbeitung der Rohmaterialien aufzuklären.

Häkeln: Kantenhäkelei. Einführen in die Häkel- und Strickschrift.

Nähen: Allenfalls Einführen in das Maschinnähen; ein einfaches Werkstück unter teilweiser Anwendung des Maschin Nähens.

Ausbesserungsarbeiten: Fleckeinsetzen (Hand- und Maschinnäharbeit). Bettbezug (Knopfloch) und Wäschestücke unter Anwendung einer zeitgemäßen schmückenden Technik; ein einfaches Kleidungsstück.

Werkstücke nach Wahl in beliebigen Techniken.

Allenfalls Webarbeiten.

Übungen im Maßnehmen für die gewählten Werkstücke; allenfalls Schnittgewinnung aus Musterbogen; Lagermaße für Bettwäsche.

## Hauswirtschaft

### *Siebente und achte Schulstufe:*

Zubereitung einfacher Speisen.

Praktisches, rationelles Einkaufen (Hinweis auf saisonbedingte Preise).

Kostenberechnungen.

Das Wichtigste über die Ernährung.

Erarbeiten von Grundrezepten und Speisenfolgen. Die wichtigsten Zubereitungsarten; die wichtigsten Teigarten; richtiges Würzen usw.

Anleitung zu praktischen Haushaltsarbeiten einschließlich des Tischdeckens und Servierens. Raum-, Möbel-, Schuh- und Geschirrpflege. Erziehung zu guten Tischsitten.

Dem Verständnis der Schüler entsprechende Belehrungen über Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege. Einiges über Gartenarbeit und Blumenpflege.

### Leibesübungen\*)

#### *Sechste bis achte Schulstufe:*

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufig auftretenden Haltungsschwierigkeiten. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftausmaß und anderes).

\*) Vgl. auch Teil 1, Allgemeine Bestimmungen, Punkt 5, Seite 17.

## Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

### Grundübungen:

Steigerung der Leistungsanforderungen bei allen bisher gepflegten Übungen. Erreichen einiger Ausdauer beim Laufen im Gelände; Wettläufe bis 60 m. Versuche im Stabspringen. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Wanderklettern. Schwebgehen über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüfthohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernungen und im Laufen; Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg). Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

### Kunststücke:

Fortführen des Bodenturnens (zum Beispiel Flugrolle, Überschlag) und der Gerätekünste (zum Beispiel Aufgänge, Umschwünge, Flanke, Kehre), auch durch einfache Übungsverbindungen. Gleichgewichtskünste an Geräten; Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

### Schwimmen:

Erreichen von Sicherheit und Ausdauer, allenfalls Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen. Erwerben des Frei- oder Fahrten-schwimmerzeugnisses.

### Winterübungen:

Rodeln, Eislaufen, allenfalls Vorbereitung des Schulelaufens. Schi-laufen: Grundschule.

### Spiele und Tänze:

Spiele: Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Mädchen: Bewegungsführung zeitlich und räumlich geordnet. Schwünge mit Handgeräten.

### Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen: Gehleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztags-wanderung. Nach Möglichkeit Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele und Anleiten zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes.

Schikurse: Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

**Gesundheitslehre:**

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit). Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.

**Therapeutische und funktionelle Übungen***Sechste Schulstufe:*

Die therapeutischen und funktionellen Übungen haben die Aufgabe, verminderte Gedächtnisleistungen, motorische Behinderungen und Koordinationsstörungen sowie Störungen der Konzentrationsfähigkeit und des Sprechens abzubauen und zu überwinden.

Die entsprechenden Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

## Sechster Teil

### Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der unverbindlichen Übungen

#### Schulspiel

##### *Bildungs- und Lehraufgaben:*

Dem Schulspiel in der Allgemeinen Sonderschule kommt vor allem therapeutische Bedeutung zu. Unruhigen oder aggressiven Kindern bietet sich die Möglichkeit, ihre Aktivität in gelenkten Bahnen abzureagieren, während bei ängstlichen Kindern durch ein vorsichtiges Einbeziehen in das Spielgeschehen das Selbstvertrauen allmählich ansteigt. In spielerischer Form werden die Sprechfreude und Sprachfertigkeit erhöht, das Gemeinschaftsgefühl verstärkt und den Kindern klare Verhaltensabläufe bewußt vor Augen geführt, die bestimmten Rollen zugeordnet sind.

##### *Lehrstoff:*

Im Schulspiel werden Lernprozesse besonders im sozialen Bereich in Gang gebracht, unterstützt und gefördert:

Anregen von Denk- und Lernprozessen in Spielhandlungen; Verdeutlichen von Konfliktsituationen durch das Spiel;

Durchspielen von Konfliktlösungsversuchen; Simulieren von Handlungsabläufen in Lebenssituationen;

Schaffen von Sprachlernsituationen.

Als Spielformen kommen unter anderem in Frage:

Spiele, die ein gemeinsames Tun erfordern. Reigenspiele und Spiellieder mit häufiger Wiederholung gleicher Spielelemente. Allmählicher Übergang zu Kleinspielformen, wie Vorstellungsspielen (Tiere, Märchenfiguren, Menschen aus der kindlichen Umwelt), Abspiel kleiner Lebens-

situationen, Bewegungsspiele, Puppenspiele (auch mit selbstgefertigten Figuren), kleine Stegreifspiele.

Allenfalls Einüben kurzer Szenen bekannter Schauspiele in kindgemäßer Form.

Mitwirkung bei Festen und Feiern.

## Berufskundliche Information

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Die berufskundlichen Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufsentscheidung helfen. Sie sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinnganze der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll Interesse an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre eigene Neigung besser abschätzen lernen.

### *Lehrstoff:*

Die Schüler sollen einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Auswahl und Gewichtung des Lehrstoffes gewinnt besondere Bedeutung. Dabei kann, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt mit Erwachsenen herbeigeführt werden. Der Berufsorientierung dienen auch die audiovisuellen Anschauungsmittel.

### Wege in den Beruf

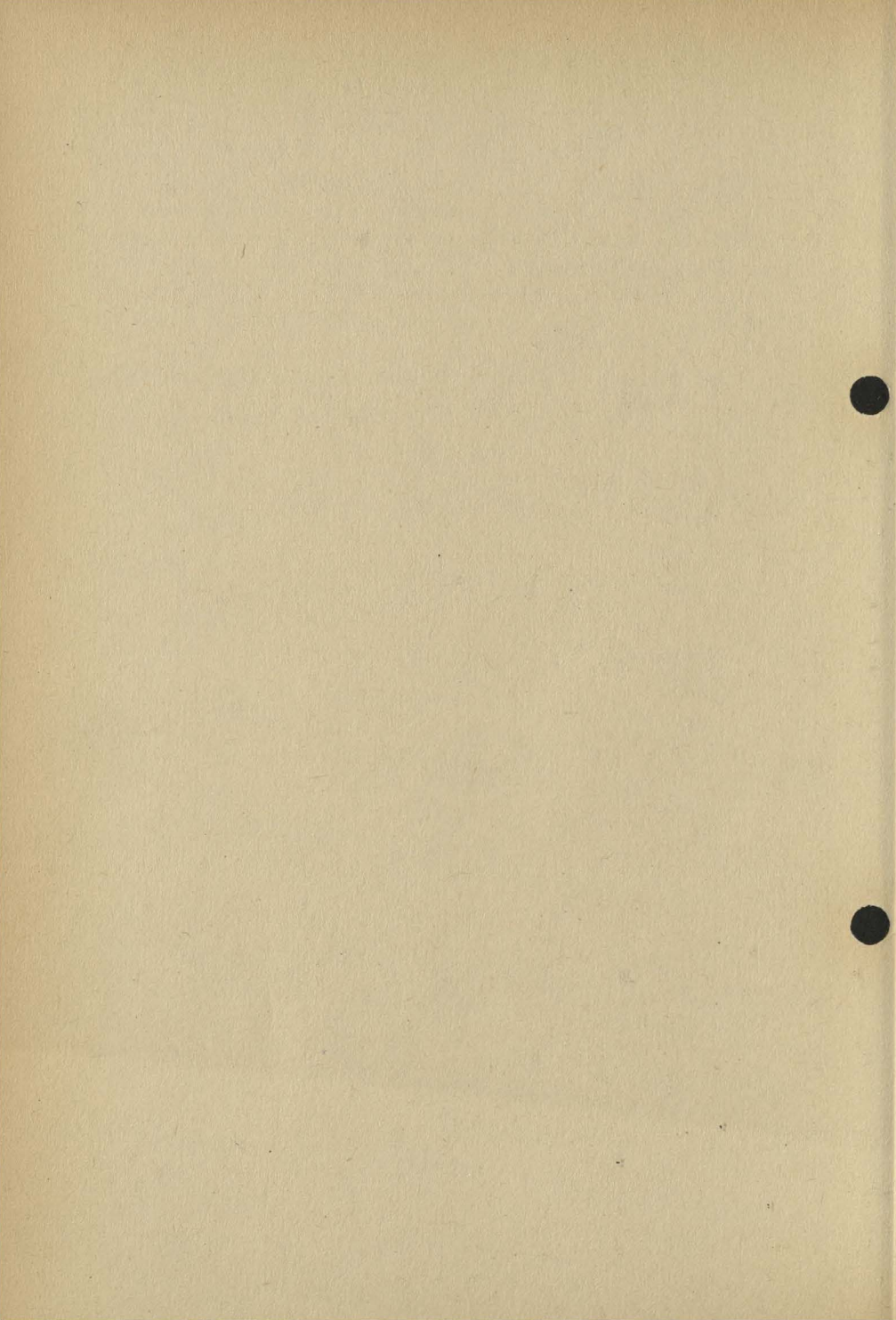
Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung.

Der Mensch und die Arten der Arbeit: Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugend-

lichen und der Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsrecht, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit; Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebserfordernisse bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork).

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.



## Siebenter Teil

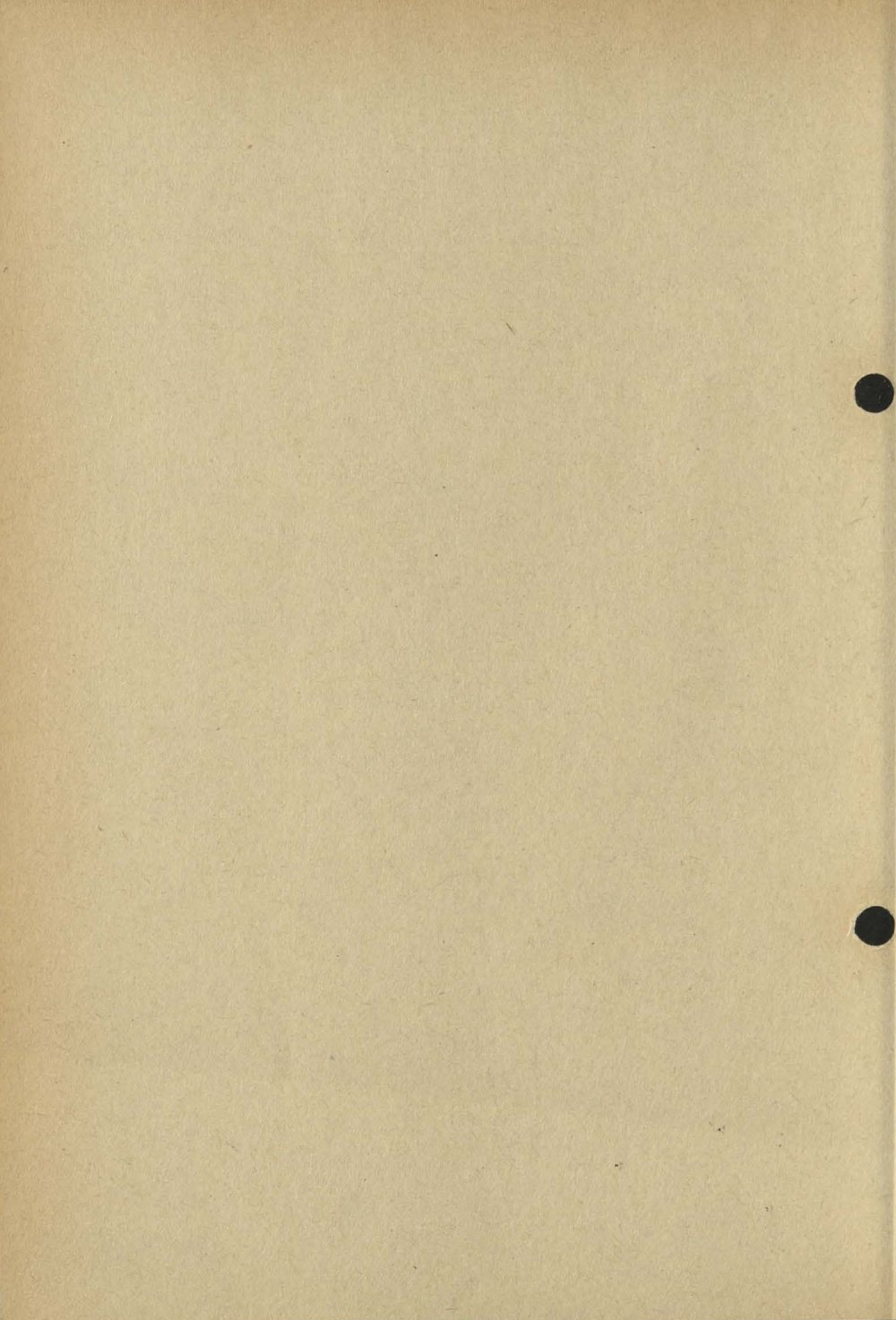
### Förderunterricht

Ziel des Förderunterrichtes ist eine über die Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung im Klassenverband hinausgehende, erweiterte und ergänzende Förderung im Kleingruppenverband für solche Schüler, deren Leistungsstand in einem Unterrichtsgegenstand den erfolgreichen Abschluß der jeweiligen Schulstufe gefährden könnte.

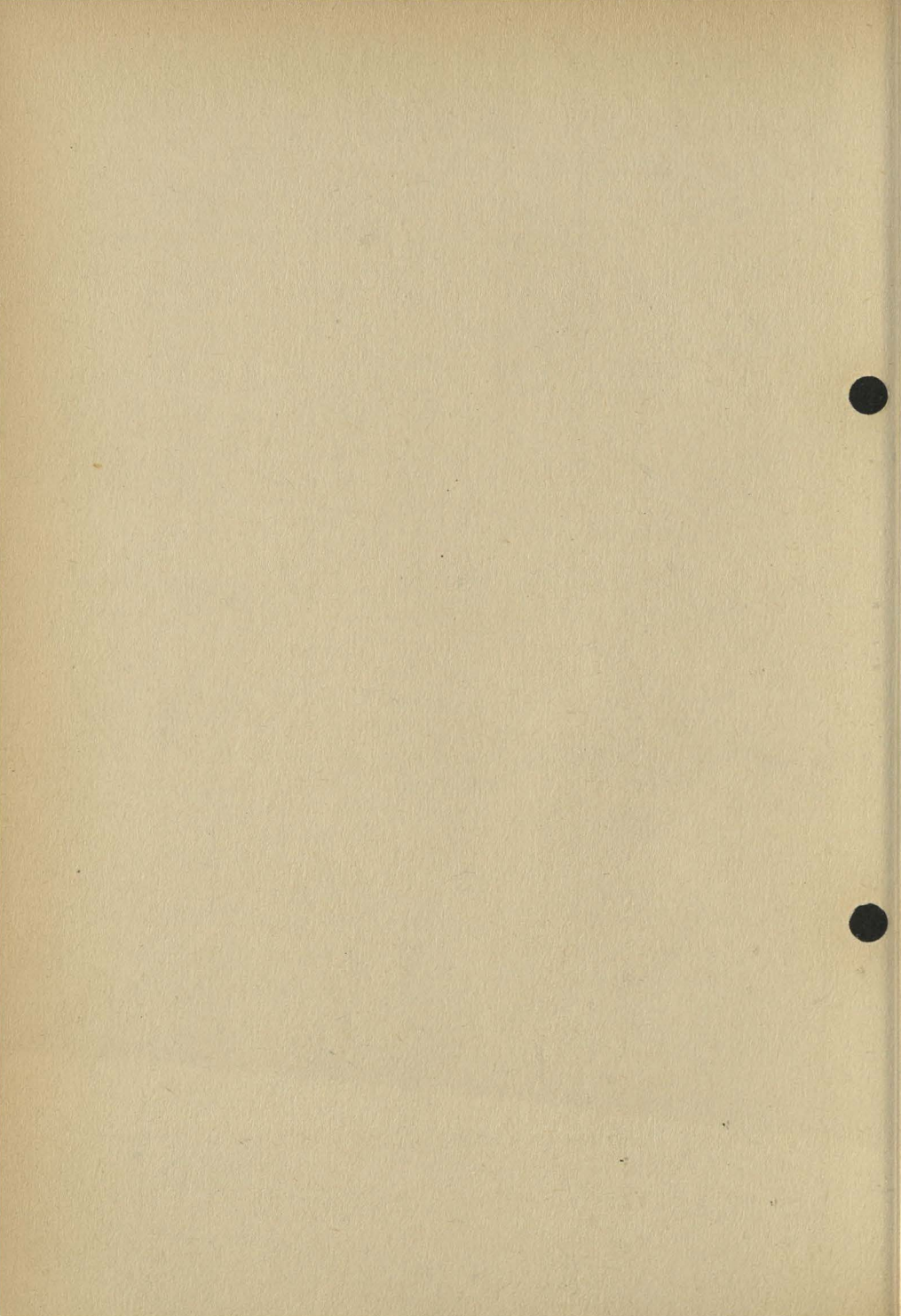
Der Förderunterricht hat sich ausschließlich an den Grundlehrzielen (Fundamentum) des Lehrplanes zu orientieren und dient nicht dem Erreichen von darüber hinausgehenden Lehrzielen.

Der engen Verknüpfung von Fördermaßnahmen im Klassen- und Förderunterricht fällt besonders hohe Bedeutung zu, wobei insbesondere auch Erfahrungen aus den therapeutisch-funktionellen Übungen als Grundlage für die Unterrichtsplanung dienen können.

Ausgehend von den individuellen Lernrückständen der Schüler bedarf der Förderunterricht einer eigenständigen didaktisch-methodischen Planung, die den besonderen Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtes in der Kleingruppe Rechnung trägt.



LEHRPLAN DER SONDERSCHULE  
FÜR SCHWERSTBEHINDERTE KINDER



## Erster Teil

# Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. GLIEDERUNG DES LEHRPLANES

Entsprechend der Eigenart und den Behinderungen der Kinder werden diese Schulen nach Möglichkeit in vier Klassen (vier aufeinanderfolgenden Stufen) und mit einer angeschlossenen Abschlußklasse (Abschlußstufe) geführt, wobei für die Einreihung in die Klassen (Stufen) nicht so sehr das Lebensalter des Kindes, als vielmehr seine Reife und seine Leistungsfähigkeit in Betracht kommen.

Im Sinne einer arbeitsorientierten Förderung der praktischen Bildbarkeit soll den Kindern im letzten Jahr der Schulpflicht unter Berücksichtigung der organisatorischen Voraussetzungen der Besuch der Abschlußstufe ermöglicht werden.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Organisationsformen und auf die Verschiedenheit der örtlichen Erfordernisse werden die Landesschulräte gemäß § 6 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen dieses Lehrplanes schuleigene Lehrstoffverteilungen festzusetzen, die den besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

### 2. DER SCHÜLER DER SONDERSCHULE FÜR SCHWERSTBEHINDERTE KINDER

Die Kinder sind in ihrer Gesamtpersönlichkeit stark gestört. Vor allem weisen sie in ihrer intellektuellen Entwicklung und Reife schwere Behinderungen auf; daneben zeigen sich häufig auch motorische Störungen

(Koordinationsstörungen), Sprachstörungen und Rückstände in der Sprachentwicklung, ein reduziertes Reaktionsvermögen und mangelnde soziale Anpassungsfähigkeit. Die Entwicklungsstörungen betreffen nicht alle Bereiche der Persönlichkeit in gleichem Maße.

Diese Kinder gelangen fast nie zu selbständiger Lebensführung und bleiben immer auf die Betreuung in der Familie oder in Fürsorgeeinrichtungen angewiesen. Sie sollen mit Hilfe der heilpädagogischen Einrichtungen der Sonderschule soweit wie möglich gefördert und in ihrer Verhaltensweise dem Leben in der Gemeinschaft angepaßt werden.

## B. Didaktische Grundsätze

### 1. ERZIEHUNG ZUR GEMEINSCHAFT

Wegen der besonderen Behinderung dieser Kinder steht die Erziehung zur Gemeinschaft im Vordergrund. Die Kinder sollen lernen, sich in Spiel und Arbeit in die kleine Gemeinschaft der Klasse einzufügen, sich richtig zu verhalten und das Wollen und Tun des Mitmenschen zu berücksichtigen (Spielgemeinschaft, Schulweggemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft, Gottesdienstgemeinschaft).

### 2. RÜCKSICHT AUF DIE BEHINDERUNG UND AUF DIE EIGENART DER SCHÜLER

Die Behinderungen betreffen verschiedene Bereiche der Persönlichkeit. Beim Erwerb der Kulturtechniken sollen die Anforderungen der individuellen Leistungsfähigkeit angepaßt und Überforderungen vermieden werden.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen und die heilpädagogischen Maßnahmen haben die Aufgabe, die besonderen Behinderungen der einzelnen Kinder abzubauen und die individuelle Leistungsfähigkeit zu steigern.

### 3. GESAMTUNTERRICHT

Wegen des geringen Leistungs- und Differenzierungsvermögens der Schüler ist der Unterricht in allen Klassen (auf allen Stufen) Gesamtunterricht.

Die Darstellung des Bildungsgutes in größeren Ganzheiten soll zur Ausbildung eines entwicklungsgemäßen Weltbildes führen. Durch diese Betrachtungs- und Arbeitsweise lernt das behinderte Kind in bescheidenem Maße seine Umwelt überschauen und gliedern.

### 4. LEBENSNAHE UND ANSCHAULICHKEIT DES UNTERRICHTES

Die beschränkte Aufnahme- und Entwicklungsfähigkeit der Schüler macht es notwendig, daß der Unterricht von der unmittelbaren Umge-

bung des Kindes ausgeht und nur die lebenswichtigsten Stoffgebiete, zu denen das Kind in unmittelbarer Beziehung steht, behandelt. Die lustbetonte, erlebniserfüllte und wirklichkeitsverbundene Arbeit fördert den Lernprozeß.

Wegen der geringen Intelligenz der Kinder ist eine wohlüberlegte Auswahl einfacher Anschauungsmittel erforderlich.

## 5. WIEDERHOLUNG UND AUTOMATISIERUNG

Nur mit Hilfe dauernder Wiederholung und weitgehender Automatisierung ist es möglich, den schwerstbehinderten Kindern die grundlegenden Verhaltensformen und das notwendigste lebenspraktische Wissen und Können anzuerziehen und sie mit den einfachsten Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen auszustatten.

## 6. METHODENFREIHEIT UND METHODENGERECHTHEIT

Bei Beachtung der dargelegten Grundsätze wird die Methode besonders durch den Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse als Ganzes, durch die Struktur des Lehrgutes, durch das Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und durch schulorganisatorische wie auch sachliche Voraussetzungen des Unterrichtes bestimmt.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode eine freie, schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

## Zweiter Teil

### Gesamtstundenanzahl und Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände (Studentafel)

Pflichtgegenstände	1.		2.		3.		4.		5.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion .....	2		2		2		2		2	
Sachunterricht und lebenspraktisches Training .....	6		6		5		4		4	
Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken .....	3		5		6		6		3	
Musische Erziehung .....	2		2		2		2		2	
Werkerziehung für Knaben .....	—		2	—	4	—	7	—	12	—
Werkerziehung für Mädchen .....	—		—	2	—	4	—	5	—	7
Hauswirtschaft .....	—		—		—		—	2	2	7
Leibesübungen und rhythmische Erziehung .....	3		3		3		3		3	
Therapeutische und funktionelle Übungen .....	6		4		4		3		—	
<i>Gesamtwochenstundenzahl</i>	22		24		26		27		28	
Unverbindliche Übungen (als zusätzliche therapeutische und funktionelle Übungen):										
Spielmusik und rhythmisch-musikalische Erziehung .....	2		2		2		2		2	
Haltungsturnen und motorisches Training .....	2		2		2		2		2	
Sprachheilkurs .....	2		2		2		2		2	
Leibesübungen (mit besonderer Berücksichtigung des Schwimmens)	2		2		2		2		2	

Förderunterricht: *)	1.		2.		3.		4.		5.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Sachunterricht und lebenspraktisches Training .....	1		1		1		1		1	
Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken	1		1		1		1		1	

\*) Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse (Stufe) höchstens dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden.

## Dritter Teil

### Allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Arbeitsgebiete

Die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der schwerstbehinderten Kinder nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Im Sinne des § 22 des Schulorganisationsgesetzes hat sie im besonderen die Aufgabe, schwerstbehinderte Kinder, die noch ansprechbar und bildbar sind, in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern, ihre Behinderungen durch heilpädagogische Maßnahmen nach Möglichkeit abzubauen, sie auf die Einordnung in kleine Gemeinschaften (Familie oder Heim) vorzubereiten, ihnen die elementarsten Verhaltensformen zur Bewältigung des Lebens anzuerziehen und sie mit einigen für ihr späteres Leben grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten.

#### Sachunterricht und lebenspraktisches Training

Dieser Unterricht hat die Aufgabe, die schwerstbehinderten Kinder allmählich mit ihrer Umwelt vertraut zu machen und ihnen die einfachsten Erfahrungen aus der Alltagsroutine zu vermitteln, damit sie sich in der Umwelt orientieren lernen und schließlich imstande sind, einfache Lebenssituationen zu bewältigen; außerdem sollen die Verhaltensweisen — auch im Straßenverkehr — durch beständiges Üben automatisiert und das wichtigste lebenspraktische Können vermittelt werden.

\*) Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen (Stufen), siehe Teil 5, Seite 93ff.

### Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken

Der muttersprachliche Unterricht hat die Aufgabe, die schwerstbehinderten Kinder mit einer einfachen und verständlichen Alltagssprache vertraut zu machen. Die Schüler sollen lernen, die Dinge richtig zu benennen, und die Fähigkeit erwerben, sich verständlich auszudrücken und auf mündliche Aufforderungen richtig zu reagieren.

Die Einführung in das Lesen verfolgt das Ziel, die Schüler so weit zu fördern, daß sie gedruckte oder geschriebene Aufschriften, Schilder und Hinweistafeln wie auch kurze Notizen lesen und verstehen können.

In der dritten und vierten Klasse (Stufe) wird das Erlernen einer leserlichen Schrift (z. B. Großantiqua) angestrebt.

Entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen sollen die Zahl- und Mengenvorstellungen soweit wie möglich entwickelt und gefestigt werden. Das Verständnis für einfachste Rechenoperationen (Zu- und Wegzählen an Hand von konkreten Dingen) ist anzubahnen. Die Kinder sollen die gebräuchlichsten Maße (Meter, Kilogramm, Liter) in praktischer Anwendung kennenlernen und das Unterscheiden von Münzen und Geldscheinen ausgiebig üben.

### Musische Erziehung

Über die Stufe des Nachahmens und Nachempfindens hinaus sollen die Kinder zu spontanen Leistungen und Produktionen im musischen Bereich geführt werden. Erwerben eines bescheidenen Liedgutes.

### Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen

Der Unterricht in Werkerziehung verfolgt das Ziel, die Kinder zu manueller Geschicklichkeit und zu sachgemäßem Umgang mit Material und Werkzeug zu führen. Er soll die Schüler zu einfachen Arbeiten und Hilfsdiensten im Haushalt, in Anstalten und in geschützten Werkstätten befähigen.

### Hauswirtschaft

Die Schüler sollen mit den notwendigsten Fertigkeiten und Verrichtungen vertraut gemacht werden, die sie zur Mitarbeit bei hauswirtschaft-

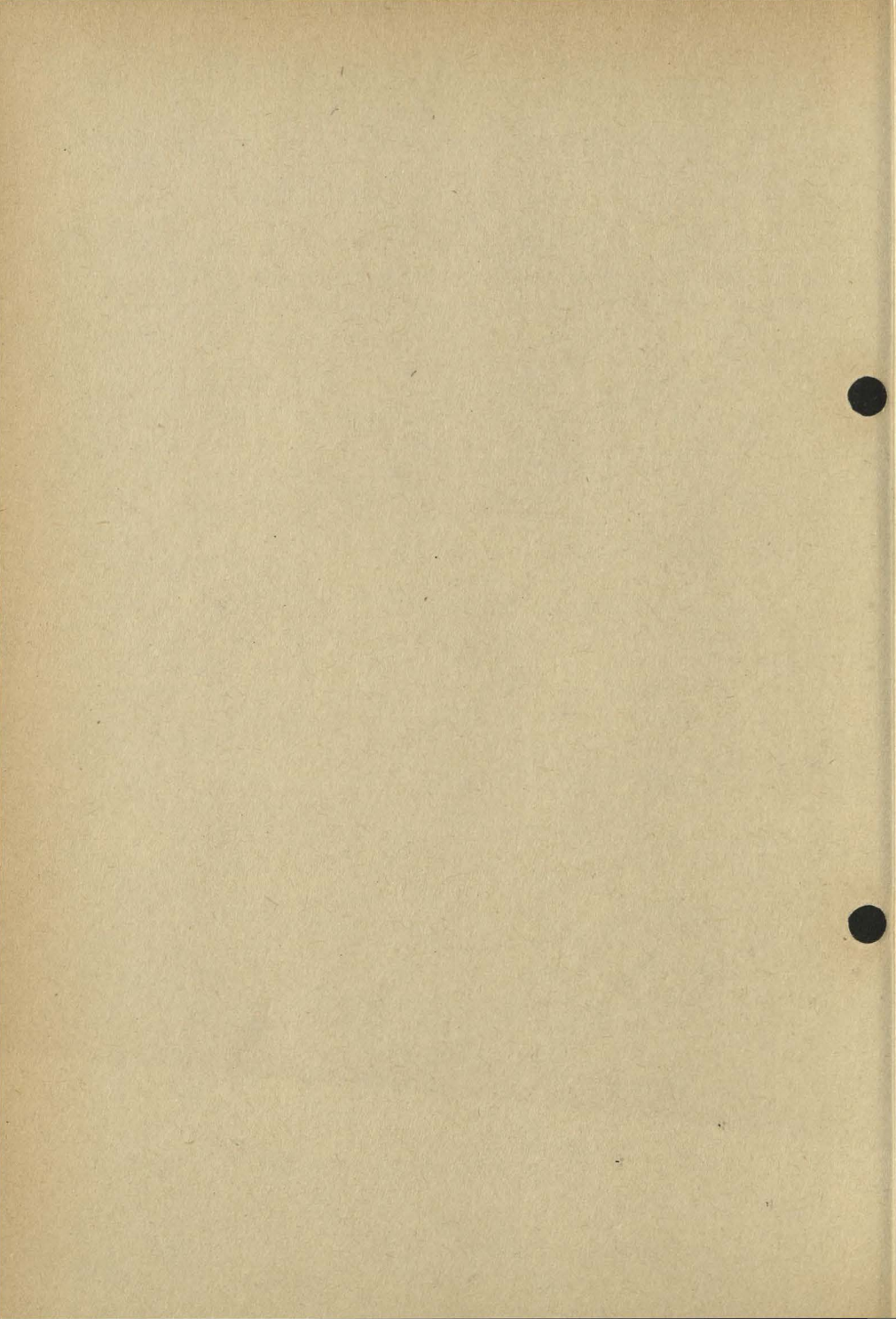
lichen Tätigkeiten befähigen. Dabei ist auf die Gefahren im Haushalt besonders hinzuweisen.

### Leibesübungen und rhythmische Erziehung

Im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen werden die physischen und psychischen Kräfte und Funktionen planmäßig und intensiv geübt und geschult. Die Leibesübungen und rhythmischen Übungen fördern die körperliche Entwicklung, stärken das Vertrauen zur eigenen Leistungsfähigkeit, bauen Behinderungen ab, bessern Koordinationsstörungen, erwecken in den Kindern Freude an Bewegung und Spiel und tragen zur Verbesserung der Sozialkontakte und der Gemütslage bei. Sie sollen zu guter Körperhaltung und Bewegungsform führen wie auch zu richtiger Körper- und Gesundheitspflege anleiten.

### Therapeutische und funktionelle Übungen

Die therapeutischen und funktionellen Übungen entwickeln durch planmäßiges Training die Sinnestätigkeiten und die physischen und psychischen Funktionen und Kräfte. Sie verbessern das Sozialverhalten, verkürzen die Reaktionszeiten, mildern die Folgen von Behinderungen und helfen Verhaltensweisen und Reaktionsformen zu automatisieren.



## Vierter Teil

### Lehrpläne für den Religionsunterricht an der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

#### a) Katholischer Religionsunterricht

ERSTE KLASSE (STUFE):

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Vermittlung von einfachsten religiösen Vorstellungen und Übungen, Unterscheidung zwischen Heiligem und Profanem.

##### *Lehrstoff:*

Der liebe Jesus, der Vater im Himmel, unser Schutzengel, der Stall von Bethlehem, Maria und Josef, Jesus hat die Menschen lieb, Jesus stirbt am Kreuz, Ostern, der Himmel, das Gotteshaus.

Von den Festen des Kirchenjahres sind jene einzubeziehen, welche das Kind in seiner Umwelt erlebnismäßig kennenlernt, zum Beispiel Allerseelen, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Maiandachten usw.

Einfache kindliche Tugenden (Beten, Folgen, Sichvertragen) sind anschaulich zu gestalten. In der Gebetserziehung ist das Händefalten und das Kreuzzeichen zu üben. Einfachste Reimgebete sind unter Heranziehung von Melodie und Rhythmus zu lehren.

## ZWEITE KLASSE (STUFE):

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Angestrebt wird eine Festigung der kindlichen Beziehung zu Gott, eine einfache Unterscheidung von Gut und Böse und der Erwerb einfacher, gewohnheitsmäßiger sittlicher Verhaltensweisen.

*Lehrstoff:*

In konzentrischen Kreisen wird der Lehrstoff der ersten Stufe erweitert: Der Himmelvater hat die Welt gemacht, alles Gute ist von Gott. Adam und Eva im Paradies. Was Gott will und nicht will. Jesus kommt auf die Welt. Die Krippe. Die Hirten und Könige besuchen Jesus. Das Jesukind in Nazareth. Jesus hat alle Menschen lieb. Leiden und Auferstehung Christi. Der Himmel. Maria, die Himmelsmutter. Vom Gotteshaus. Einfache Kindertugenden. In der Gebetserziehung wird neben der Pflege einfacher Reimgebete das Nachsprechen des Vaterunser versucht.

## DRITTE KLASSE (STUFE):

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Eine einfache kindertümliche Vorbereitung auf Erstbeichte und Erstkommunion.

*Lehrstoff:*

Kenntnis einer begrenzten Auswahl von biblischen Gleichnissen aus dem Leben Jesu. Der Fassungskraft des Kindes entsprechend die wichtigsten Wahrheiten über Taufe, Messe, Eucharistie und Bußsakrament. Einfachste Begriffe von Gebot und Verbot, Sünde, Reue, Lohn und Strafe, Himmel, Hölle und Fegefeuer.

Richtiges religiös-sittliches Verhalten des Kindes in der Gemeinschaft seines Lebensumkreises und beim Gottesdienst. Der Gebetsschatz wird erweitert durch ein einfaches Reuegebet und durch das Vaterunser und Gegrüßt seist du Maria. Die Einführung in die Mitfeier der heiligen Messe erfolgt durch schlichte und auch vertonte Reimgebete. Der erste Sakramentenempfang erfolgt im Rahmen einer religiösen Übung.

VIERTE KLASSE (STUFE):

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Festigung und Vertiefung des Erstkommunionunterrichtes, Vorbereitung auf die Firmung.

*Lehrstoff:*

Durch die Kenntnis einer Auswahl von biblischen Berichten aus dem Alten und Neuen Testament soll das Kind lernen, das Gute Gott zuliebe zu tun und das Böse zu meiden (Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, Gnadenleben, ewiges Ziel). Durch Kenntnis und Übung jener Tugenden, die für das Verhalten des Kindes in seiner täglichen Umgebung wichtig sind, soll das Kind sich in seinem religiösen Pflichtenkreis zurechtfinden lernen und in frommer Übung und Gewohnheit fest verankert sein.

Der Gang des Unterrichtes wird durch das Mitleben mit dem Kirchenjahr bestimmt.

Der Gebetsschatz soll vor allem durch die Pflege einfacher Kirchenlieder vermehrt werden.

Der gewissenhaften Durchführung der religiösen Übungen ist auf allen Stufen größte Sorgfalt zu widmen.

## b) Evangelischer Religionsunterricht

Entsprechend der Eigenart und den Behinderungen der Kinder sowie der beschränkten Aufnahme- und Entwicklungsfähigkeit der Schüler werden die Lehrpläne der Allgemeinen Sonderschule (Anlage C/1) entsprechend verkürzt und vereinfacht werden.

## c) Altkatholischer Religionsunterricht

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind mit Bedachtnahme auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

## Fünfter Teil

### Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen (Stufen)

#### Erste und zweite Klasse (Stufe):

##### EINLEITUNG:

Die Schüler werden in kleine Spiel- und Gruppengemeinschaften eingliedert, an einfache Verhaltensweisen gewöhnt und erwerben dabei die notwendige Alltagsroutine. Umfassendes heilpädagogisches Training stärkt die physischen und psychischen Kräfte und Funktionen, schult die Motorik und befähigt die Kinder, sich einige Zeit mit geeignetem Material zu beschäftigen.

Dabei lernen die Schüler, sich in den Tagesablauf ihrer Gruppe einzufügen, an der Gruppenarbeit teilzunehmen und Spiel- und Beschäftigungsmaterial nachahmend zu gebrauchen. Sie beherrschen allmählich die grundlegenden Alltagsverrichtungen und werden behutsam auf das Erlernen der Kulturtechniken vorbereitet.

##### LEHRSTOFF:

#### Sachunterricht und lebenspraktisches Training

In den ersten zwei Klassen (Stufen) kommt es zunächst darauf an, die durch Gebrauchs- und Gemütsbeziehungen wichtigen Objekte aus der undifferenzierten Erlebnisganzheit abzuheben. Dabei ist auf die richtige Benennung der Dinge größter Wert zu legen.

Als Arbeitsgebiete kommen in Betracht: Alltagsverrichtungen (Körperpflege, Ankleiden, Essen, Zusammenleben in der Familie und im Haus);

\*) Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Arbeitsgebiete, siehe Teil 3, Seite 85ff.

Orientierung und Umwelterfassung (Wohnung, Schulweg, Schule); freie Betätigung am Material (Bauen, Legen, Fädeln, Formen, Kritzeln, Ausmalen [Schablone]); Sortieren und Zuordnen (Hinführung zur Gruppierung).

### Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken

Der muttersprachliche Unterricht in den ersten zwei Klassen (Stufen) soll in lustbetonter und erlebnisbezogener Form die Sprechscheu der Kinder beseitigen und die Freude am Sprechen fördern. Ausgangspunkt ist die Mundart; die Kinder sind behutsam an den Gebrauch der Umgangssprache zu gewöhnen. Auf richtige Lautbildung und verständliches Sprechen ist zu achten.

Aus praktischen Lebenssituationen heraus sollen die Kinder lernen, Menschen, Tiere und Dinge zu benennen, auf sprachliche Aufforderungen sinnvoll zu reagieren, Erlebnisse mitzuteilen, Bedürfnisse verständlich auszudrücken und gebräuchliche Gruß- und Höflichkeitsformeln richtig anzuwenden.

Der Sprachschatz der Kinder ist durch ständiges Üben allmählich zu erweitern und durch sinnvolles und abwechslungsreiches Wiederholen zu sichern.

Von der zweiten Klasse (Stufe) an sind die Kinder durch abwechslungsreiche einfache Übungen auf das Lesen vorzubereiten; dabei ist besonderer Wert auf die Lautisolierung und die Simultanerfassung kurzer Wörter zu legen. Allenfalls können bereits am Ende der ersten Klasse (Stufe) einfachste Vorübungen für das Lesen beginnen.

Im Zusammenhang mit diesen Übungen sind zur Vorbereitung auf das Schreiben abwechslungsreiche, kindertümliche graphische Übungen zu pflegen, die der Aktivierung und Stärkung der Grob- und Feinmotorik dienen.

Der Rechenunterricht soll — ausgehend vom Legen, Setzen, Ordnen und Gruppieren geeigneter Gegenstände — das Verständnis für einfache Raum- und Mengenbegriffe wecken. Durch Gliedern und Vergleichen sind einfache Vorstellungen von mehr und weniger, viel, nichts, größer und kleiner, höher und niedriger usw. zu gewinnen. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen für einen behutsamen Übergang zu Zählübungen an Gegenständen geschaffen. Erste Orientierung im Zahlenraum bis fünf.

## Musische Erziehung

Ausgehend von bekannten Kinderliedern und Reimen soll die bewußte Aufnahme melodischer und rhythmischer Eindrücke erreicht werden. Aus dem Stadium der Aufnahme entwickelt sich die Nachahmung als kontrollierte Form der kindlichen Eigenaktivität.

Das bildnerische Gestalten beginnt mit der Schulung der Grobmotorik, ausgehend von einfachsten Formen aus dem Erlebnisbereich des Kindes und dem Vertrautmachen mit verschiedensten Arbeitsmitteln, zum Beispiel Kreide, Pinsel, Bleistift usw. Techniken: Fingermalen, Reißen, Falten usw.

## Werkerziehung für Knaben

In der zweiten Klasse (Stufe) soll die Beschäftigung mit verschiedenen Materialien allmählich zu nachahmender Betätigung an und mit diesen Materialien führen.

Üben aller Arbeitstechniken, die die Grob- und Feinmotorik schulen, insbesondere Auffädeln und Einfädeln; Schnüren und Flechten; Reißen, Schneiden, Formen und ähnliches.

## Werkerziehung für Mädchen

Die Beschäftigung mit verschiedenartigem Handarbeitsmaterial führt zu folgenden Tätigkeiten und Techniken:

Abwickeln von Wolle; Auffädeln von Kugeln, Perlen und ähnlichem mit großen Ösen; Einfädeln von Luftmaschen mit den Fingern; Flechten auf vorbespanntem Flechtrahmen; allenfalls Nähen mit großem Material; als Vorübungen auf das eigentliche Stricken »Stockerlstricken« (Stricken mit einer Nadel); Handhabung der Schere.

## Leibesübungen und rhythmische Erziehung

Den Ausgangspunkt der Leibesübungen bilden nachahmende Bewegungen, einfachste Spiele und Bewegungsaufgaben. Im Zusammenhang mit dem Gesamtunterricht werden geübt: verschiedene Geharten; Laufen

in Form von Fangspielen; Hindernislauf; Laufübungen im Gelände; Hüpfen und Springen in lebensnahen Formen.

Rhythmische Übungen bauen Behinderungen in der Bewegung ab, lösen Spannungen und Verkrampfungen und erleichtern das Anpassen an die Gruppe.

Besonderes Augenmerk erfordert die Pflege von Geschicklichkeitsübungen in Form von Steigen, Klettern und Tragen. Im Hinblick auf die oft vorkommenden Gleichgewichtsstörungen sind leichte Gleichgewichtsübungen auf niedrigen Geräten zu pflegen.

### Therapeutische und funktionelle Übungen

In den ersten zwei Klassen (Stufen) sind besonders zu berücksichtigen: sprachtherapeutische Übungen (Artikulations- und andere Sprechübungen); Spieltherapie und Sinnesübungen; funktionelle Übungen zur Förderung der Handgeschicklichkeit und der Koordination der Bewegungsabläufe; Haltungsübungen und ähnliche.

Aneignung von einfachen Verhaltensmustern im Umgang mit Menschen und Dingen.

## Dritte und vierte Klasse (Stufe):

### EINLEITUNG:

Die Förderung des lebenspraktischen Könnens steht im Vordergrund. Die Kinder lernen an leicht überschaubaren Beispielen die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen ihrer nächsten Umgebung kennen. Sie werden auch entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen in die Technik des Lesens, Schreibens und Rechnens eingeführt.

### LEHRSTOFF:

#### Sachunterricht und lebenspraktisches Training

Beständiges Wiederholen und Erweitern des Stoffes der ersten und zweiten Klasse (Stufe).

Vertiefung des richtigen Verhaltens zu Menschen, Tieren und Pflanzen.

Erziehen zum Erkennen von Gefahren in Verkehrs- und Arbeitssituationen.

Orientieren in der Zeit an Hand eigener Erlebnisse und Erfahrungen (heute, morgen, früher, später). Erkennen der Uhrzeit, wenigstens für bestimmte Punkte des Tagesablaufes.

Nach Möglichkeit Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die für das Kind wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens: Verkehrsmittel, Post, Polizei, Gendarmerie; Fürsorgeeinrichtungen, Arbeitsamt und Arbeitsstätten; öffentliche Gebäude und Anlagen (Kirche, Rathaus, Schule; Spitäler, Heime; Parkanlagen und ähnliche).

Sammeln von Erfahrungen bei der Beschaffung von Konsum- und Gebrauchsgütern (verschiedene Geschäfte). Der sichere Schulweg.

#### Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken

Durch beständiges Darbieten von Satzmodellen und gebräuchlichen Redewendungen wie auch durch Analogiebildungen ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder zu fördern, soweit es das Verständnis der

Kinder zuläßt. Aneignung und Anwendung der üblichen Gruß- und Glückwunschnformen wie auch wichtiger Höflichkeitsformeln.

Für die Sprach- und Sprechübungen sind Lebenssituationen zu schaffen beziehungsweise nachzubilden (beim Mittagessen, beim Anziehen, beim Kaufmann, zu Neujahr usw.). Soweit es die Leistungsfähigkeit der Kinder zuläßt, können in der vierten Klasse (Stufe) schriftliche Übungen einfachster Art (Kartengrüße, kurze Mitteilungen, Adressen, Briefanschriften u. dgl.) versucht werden.

Die im Leben erreichbare Fertigkeit hängt von der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler ab. Aus diesem Grunde ist der Leseunterricht in der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder individuell zu gestalten.

Im allgemeinen ist als Ziel des Leseunterrichtes anzustreben, daß die Schüler Aufschriften, Schilder, Hinweistafeln und kurze Mitteilungen in einer bestimmten Schrift lesen und verstehen können. Von der dritten Klasse (Stufe) an liegt das Hauptgewicht auf der systematischen Aneignung, Übung und Pflege einer leserlichen Schrift (meist Großantiqua). In der vierten Klasse (Stufe) ist unter weitgehender Bedachtnahme auf individuelle Behinderungen die Sicherung einer bescheidenen Schreibfertigkeit anzustreben. Das Erlernen der Lateinschrift ist nur in Einzelfällen möglich.

Das Verständnis für einfachste Rechenoperationen (Zu- und Wegzählen von Dingen) ist behutsam und dem Leistungsvermögen der Schüler entsprechend anzubahnen.

Das Ausmaß der Erweiterung des Zahlenraumes wird von der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler bestimmt. Die Kinder sind durch einfache lebenspraktische Übungen mit den gebräuchlichsten Maßen (kg, m, l) vertraut zu machen. Übungen im Erkennen und Unterscheiden der gebräuchlichsten Münzen und Geldscheine. Sparerziehung.

Kennenlernen einfacher Uhrzeiten.

### Musische Erziehung

Leichte Kinder-, Volks- und Kunstlieder, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen. Erziehung zum Hören, Zuhören und Mitspielen.

Einführen in das Erleben von audiovisuellen Medien.

Ausbau von Kreis- und Bewegungsspielen, hinführend zu einfachen Rollenspielen, Volkstänzen und einer freien, harmonischen Eigenbewegung.

Gestaltung von Festen und Feiern.

Festigung in der Darstellung einfacher Formen sowie Ausbau der verschiedensten Techniken: Reißen, Schneiden, Kleben, Malen, Drucken, Kopieren auf möglichst breiter Ebene und aus verschiedenstem Material.

Beobachtungsschulung zur Anbahnung einer eigenen Urteilsfähigkeit.

### Werkerziehung für Knaben

Anwendung erlernter Fertigkeiten an verschiedenstem Material (Holz, Draht, Ton, Kunststoffe, Rohr, Metall usw.). Übung im Gebrauch und in der Wartung verschiedenster Werkzeuge der handwerklichen Grundausstattung. Hinweise auf die Unfallverhütung.

Die Arbeitstechniken sind zu wechseln und der Schwierigkeitsgrad in kleinsten Schritten zu steigern, allenfalls auch Techniken aus Werkerziehung für Mädchen. Praktische Arbeiten in den schulischen Anlagen und im Garten.

### Werkerziehung für Mädchen

Erweiterung des Unterrichtes durch Einführung einiger spezieller Techniken (Sticken, Weben, Stricken, Knüpfen, Häkeln usw.).

Erlernte Fertigkeiten sollen an verschiedensten Materialien angewendet werden (grobe Gewebe, Wolle jeglicher Art, Bast, Peddigrohr usw.).

Die Art der Arbeitstechniken ist zu wechseln und der Schwierigkeitsgrad in kleinsten Schritten zu steigern, allenfalls auch Techniken aus Werkerziehung für Knaben.

Praktische Arbeiten in den schulischen Anlagen und im Garten.

### Leibesübungen und rhythmische Erziehung

Übungen wie bisher mit allmählich und maßvoll gesteigerten Anforderungen, insbesondere zur Steigerung der Geschicklichkeit. Einfachste Formen des Bodenturnens (Wälzen, Rollen). Den Kräften und der Behinderung angemessene einfache Steig- und Kletteraufgaben. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen von Bällen in verschiedenen Formen.

Ballspiele mit verschiedenen Spielgedanken und einfachsten Regeln; Scherzspiele.

Der Leistungsfähigkeit angepaßte Übungen in Gehen, Laufen und allenfalls auch Hüpfen nach gegebenen Rhythmen. Rhythmische Gymnastik, Gemeinschaftserleben bei Spiel und Tanz.

Nach Möglichkeit Gewöhnungsübungen in knietiefem Wasser, allenfalls auch Nichtschwimmerlehrgang sowie Eislaufen und Schilaufen. Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrung. Erziehung zur richtigen Atmung.

### Therapeutische und funktionelle Übungen

Das heilpädagogische Training wird in der vierten Klasse (Stufe) allmählich eingeschränkt, soll jedoch immer wieder einsetzen, um individuelle Mängel und Behinderungen zu überwinden und Rückfälle zu vermeiden. Das Kind soll die Notwendigkeit dieser Übungen einsehen lernen und womöglich selbständig üben.

Neben sprachtherapeutischen Übungen sind notwendig: Lockerungs- und Entspannungsübungen zur Gewinnung natürlicher Verhaltensweisen und Reaktionsformen; therapeutische und funktionelle Übungen zur Verkürzung der Reaktionszeiten in lebenswichtigen Situationen und weitgehendes Training zur Automatisierung von Bewegungsabläufen und Verhaltensweisen.

## Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußstufe:

### EINLEITUNG:

Die Vorbereitung auf einen dem individuellen Behinderungsgrad angepaßten Beitrag zum Lebensunterhalt bilden den Schwerpunkt des Unterrichtes in der Abschlußstufe.

### LEHRSTOFF:

#### Sachunterricht und lebenspraktisches Training

Das Training von angemessenen Verhaltensweisen soll die Bewältigung behinderungsadäquater Erwerbsformen ermöglichen und eine Integration in die Gesellschaft erleichtern.

Als Themen bieten sich an:

Gebräuchliche Umgangsformen; Kenntnis der Personaldaten; öffentliche Verkehrsmittel; Unfallverhütung; verschiedene Ämter und Behörden; Wohnung und Bekleidung; Hygiene und Tagesrhythmus;

Feste und Feiern im Jahresablauf;

Verhalten in gefährlichen Situationen (Gewitter, Brand, bei Annäherungs- und Verführungversuchen usw.).

#### Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken

Übungen zur richtigen Anwendung der Umgangssprache.

Praktische Anwendung des Erlernten in Form von Mitteilungen, Ansichts- und Glückwunschkarten. Ablesen von Schildern und kleinen schriftlichen Aufträgen.

Anwendung elementarer Rechenvorgänge im Umgang mit Geld, gebräuchlichen Maßen und Gewichten.

#### Musische Erziehung

Festigung und Ausbau des erworbenen Liedgutes.

Mitwirkung an der musischen Gestaltung von Festen und Feiern.

Anleitung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch musische Betätigung sowohl in der Familie als auch in der Gruppe.

Hinführen zu möglichst selbständiger Anwendung der erworbenen Kenntnisse und erste Versuche, die Kinder zu spontanen Produktionen im musischen Bereich zu bringen.

Übung und Anwendung der bisher gelernten Techniken, zum Beispiel Schmücken von Gebrauchsgegenständen, Anfertigen von Geschenken.

### Werkerziehung für Knaben

Aufbau und Vertiefung von zweckmäßigen Einstellungen zu Vorgesetzten, Mitarbeitern, Werkzeug und Materialien. Erziehung zur Bereitschaft, längerdauernde Arbeitsaufgaben zu übernehmen.

Auf ein breites Angebot von Arbeitstechniken ist zu achten, damit die individuelle Leistungsstärke des Schulabgängers erkannt werden kann.

Erste Erfahrungen mit handwerklichen und industriellen Fertigungsweisen.

### Werkerziehung für Mädchen

Aufbau und Vertiefung von zweckmäßigen Einstellungen zu Vorgesetzten, Mitarbeitern, Werkzeug und Materialien. Erziehung zur Bereitschaft, längerdauernde Arbeitsaufgaben zu übernehmen.

Auf ein breites Angebot von Arbeitstechniken ist zu achten, damit die individuelle Leistungsstärke des Schulabgängers erkannt werden kann.

Erste Erfahrungen mit handwerklichen und industriellen Fertigungsweisen.

### Hauswirtschaft

Die Schüler sollen mit den notwendigsten Fertigkeiten und Verrichtungen vertraut gemacht werden, die sie zur Mitarbeit bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (auch einfachste Formen der Kinder- und Krankenpflege) sowie Blumen-, Garten- und Tierpflege befähigen.

Anleitung zu praktischen Haushaltsarbeiten einschließlich des Tischdeckens und Servierens, Übung guter Tischsitten mit Beachtung von Festen und Feiern.

Einkaufen der Lebensmittel und Hantieren mit Geld.

Zubereitung verschiedener Speisen.

Richtige Handhabung und Einsatz von Haushaltsgeräten unter besonderer Berücksichtigung der Unfallverhütung.

Für den Unterricht der Knaben kommen vor allem praktische Haushaltsarbeiten einschließlich des Tischdeckens und Servierens in Betracht. Zubereitung einfachster Speisen.

### Leibesübungen und rhythmische Erziehung

Der Unterricht in Leibesübungen und rhythmischer Erziehung dient vor allem der Schulung lebenspraktischer Bewegungsformen:

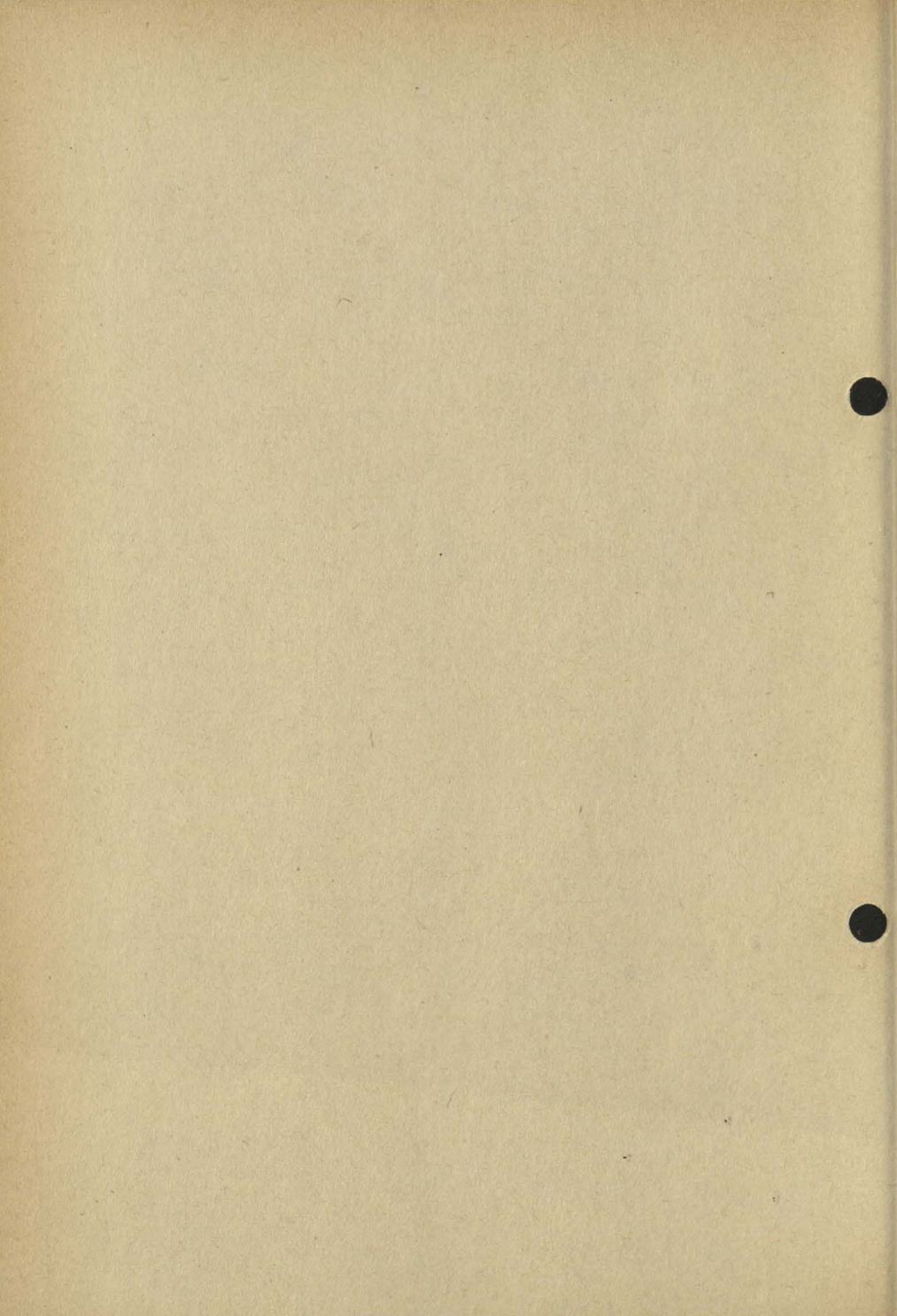
Zielwanderungen, Überwinden von Hindernissen, kurze Läufe, einfache Geschicklichkeitsaufgaben, Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen; Geländespiele, Wettspiele, Ballspiele, balltechnische Übungen;

Anleitung zum Gebrauch von spezifischen Fitnessgeräten;

rhythmische Gymnastik;

Rodeln, Schiwanderungen, Schilaufen, Eislaufen, allenfalls Radfahren;

Formen der körperlichen Ertüchtigung, die zur sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen können.



## Sechster Teil

### Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der unverbindlichen Übungen

#### Spielmusik und rhythmisch-musikalische Erziehung

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Bei behinderten Kindern ist eine größtmögliche Aktivierung aller verbliebenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten anzustreben. Die Freude am gemeinsamen Musizieren durch Singen und Instrumentalmusik soll geweckt werden. Durch das Erleben der steuernden und einigenden Wirkung des Rhythmus werden Gemeinschaftserlebnisse geschaffen und die Gemütslage und die Sozialkontakte verbessert. Die Hauptwirkung der rhythmisch-musikalischen Erziehung besteht in der intensiven geistigen Disziplinierung und der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit.

##### *Lehrstoff:*

Instrumentelles Musizieren mit behinderungsbedingten Einschränkungen. Verbindung mit der musischen Erziehung, mit Kreis- und Bewegungsspielen und mit leichten Volkstänzen.

Alle Übungsgruppen der rhythmisch-musikalischen Erziehung, insbesondere Ordnungsübungen; Konzentrationsübungen, Sozialübungen, Phantasieübungen, begriffsbildende Übungen usw.

#### Haltungsturnen und motorisches Training

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Korrektur von fehlerhaften Körperhaltungen und Verhütung schwerer Haltungsfehler. Beseitigung der Schläffheit vor allem der Rumpf- und

Beinmuskulatur. Erzielen einer gesunden Körperhaltung. Abbau von Bewegungs- und Koordinationsstörungen und Aufbau eines entwicklungsgemäßen Bewegungsrepertoires.

### *Lehrstoff:*

Üben einfachster Bewegungsmuster des täglichen Lebens. Übungen zur Steigerung der Koordination, der Zielsicherheit und des Tempos von Grundbewegungen. Grob- und feinmotorische Übungen; Geschicklichkeits- und Reaktionsübungen. Übungen aus dem Unterricht in Leibesübungen und rhythmischer Erziehung, welche die Bildungs- und Lehraufgaben erfüllen.

### Sprachheilkurs

#### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Besserung beziehungsweise Behebung von bestehenden sprachlichen Behinderungen mit dem Ziel, Störungen im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten sowie in der Entwicklung der Persönlichkeit zu verhindern.

### *Lehrstoff:*

Sprachtherapeutische Übungen: Artikulationsübungen und Ergänzung des Lautbestandes, Bemühungen um Verbesserung von Rhythmus, Dynamik, Melos und Tempo, Anregung der Ausdrucks- und Sprechbereitschaft; Übungen zur Förderung der grammatisch-syntaktischen Gestaltungskräfte; Korrekturversuche bei Folgeerscheinungen von resignativer Sprachförderung.

Die stark individualisierend durchzuführenden sprachtherapeutischen Übungen sollen in der Regel von Sonderpädagogen der jeweiligen Sprachheilschule durchgeführt werden.

Leibesübungen (mit besonderer Berücksichtigung des Schwimmens)

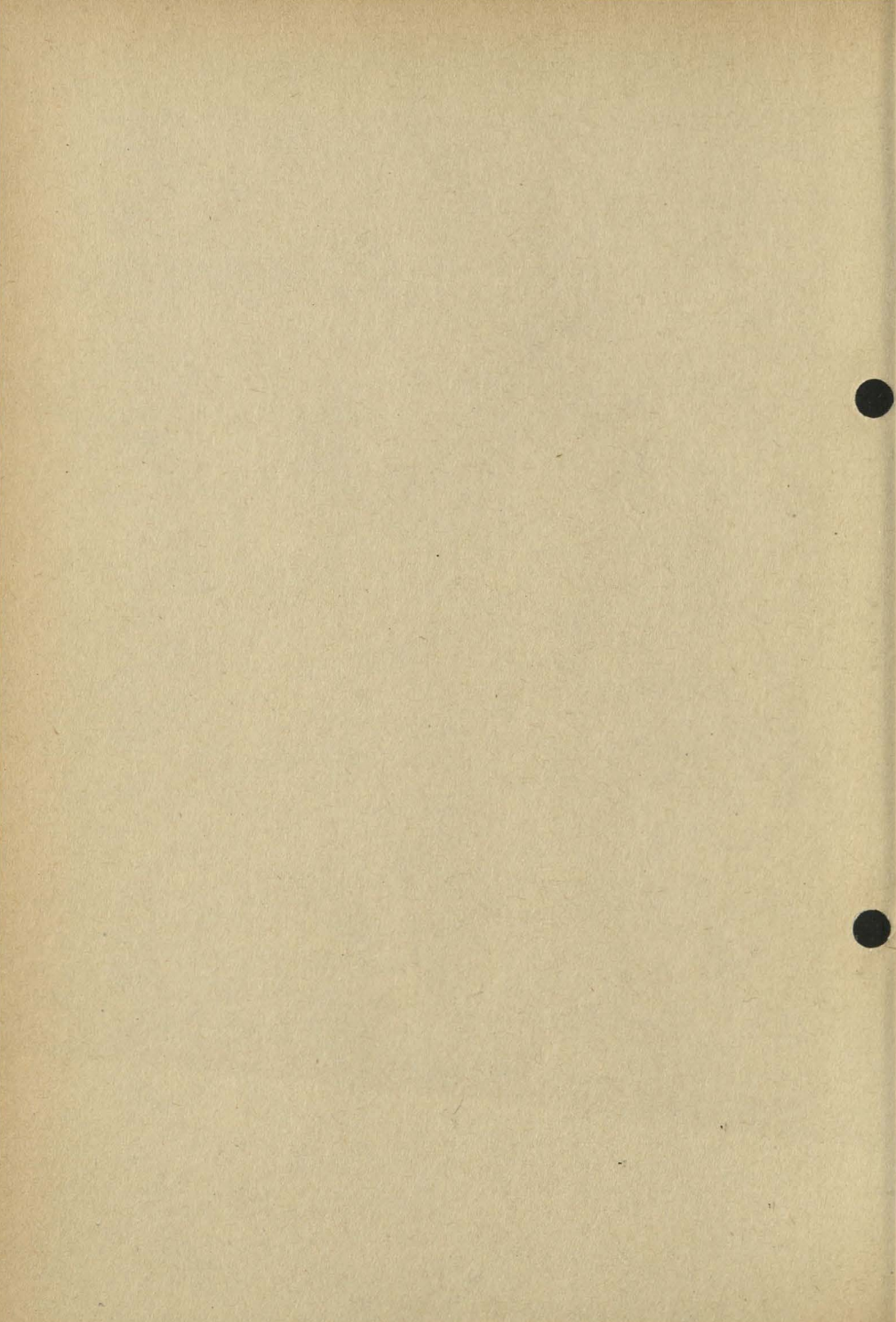
#### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Erweiterung und Ergänzung des Unterrichtes im Pflichtgegenstand Leibesübungen und rhythmische Erziehung. Besondere Bedeutung

kommt dabei der kräftigenden und koordinationsfördernden Wirkung des Schwimmens zu.

*Lehrstoff:*

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Pflichtgegenstand Leibesübungen und rhythmische Erziehung, die den örtlichen Gegebenheiten und besonderen gesundheitlichen und behinderungsbedingten Erfordernissen gerecht werden.

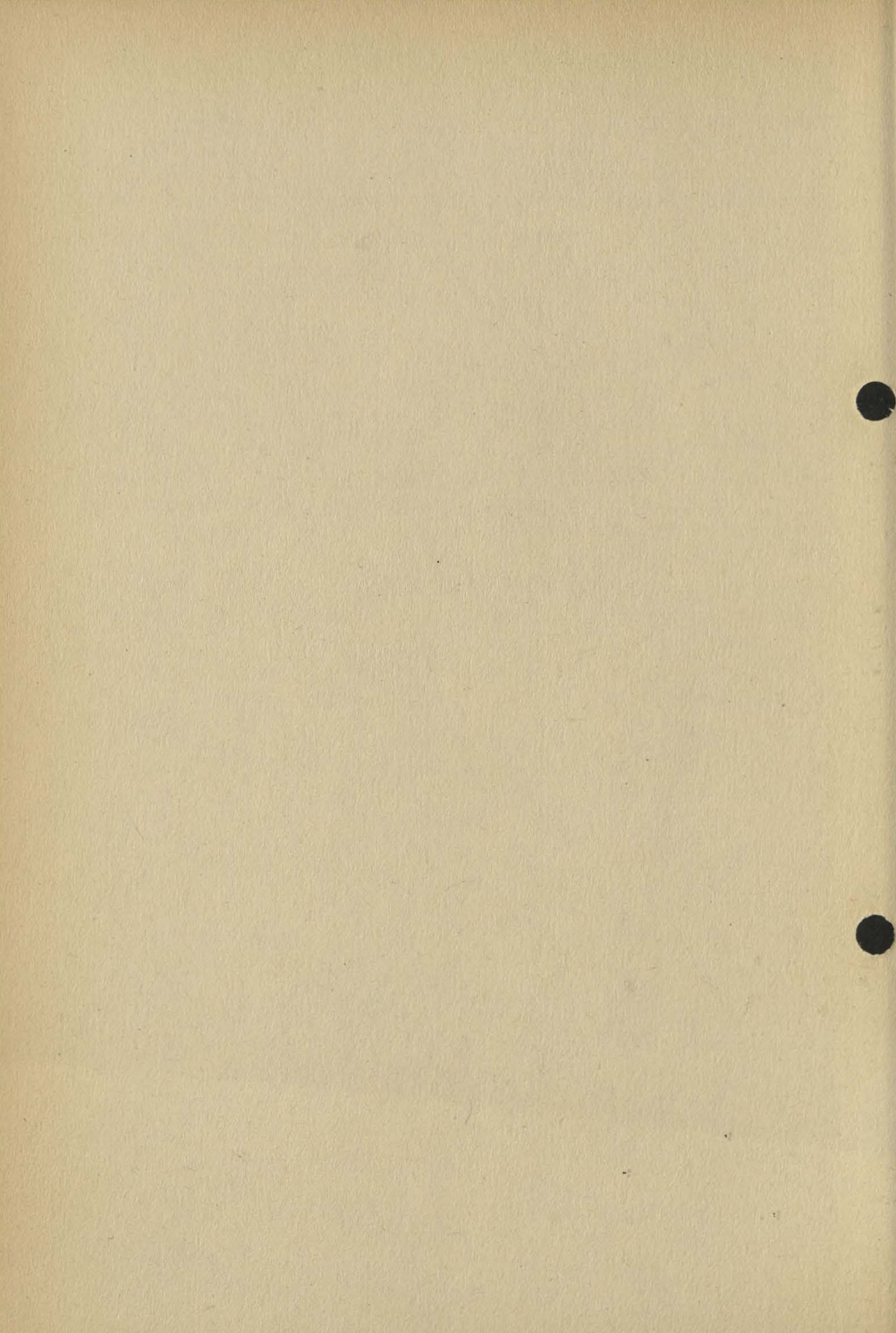


## Siebenter Teil

### Förderunterricht

Im Förderunterricht sollen über die Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung im Klassenverband hinausgehende, ergänzende Fördermaßnahmen gesetzt werden, welche vor allem kurzfristig aufgetretene, unerwünschte Verhaltensweisen und Leistungsstörungen korrigieren sollen. Unter Berücksichtigung der therapeutischen und funktionellen Übungen können auch Bestrebungen unternommen werden, die Voraussetzungen der Bildsamkeit und die Eingliederung und Anpassung innerhalb der Klassengemeinschaft zu verbessern. Der Förderunterricht kann Maßnahmen zu einer Verbesserung des Erwerbes der Kulturtechniken, aber auch lebenspraktisches Training zur Bewältigung der Alltagsroutine beinhalten.

Eine eigene methodische Planung soll den besonderen Möglichkeiten des Unterrichtes in der Kleingruppe Rechnung tragen.



# Inhalt

Vorwort des Bundesministers .....	5
Einführung .....	7
Lehrplanverordnung .....	9
<b>I. LEHRPLAN DER ALLGEMEINEN SONDERSCHULE .....</b>	<b>13</b>
<b>Erster Teil</b>	
<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>15</b>
<b>A. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>15</b>
1. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen .....	15
2. Gliederung des Lehrplanes .....	15
3. Lehrstoffverteilungen für einzelne Schulen und Klassen .....	16
4. Jahreswechselfolgen .....	16
5. Mindestforderungen und Erweiterungstoffe .....	17
6. Der Schüler der Allgemeinen Sonderschule .....	17
<b>B. Didaktische Grundsätze .....</b>	<b>19</b>
1. Gemeinschaftserziehung .....	19
2. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe .....	19
3. Selbsttätigkeit der Schüler .....	20
4. Gesamtunterricht .....	20
5. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichtes .....	20
6. Sicherung des Unterrichtsertrages .....	21
7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit .....	21
<b>Zweiter Teil</b>	
<b>Gesamtstundenanzahl und Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände (Studentafel) .....</b>	<b>23</b>
<b>Dritter Teil</b>	
<b>Allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände .....</b>	<b>27</b>
<b>Sachunterricht .....</b>	<b>28</b>
Heimat- und Naturkunde .....	28

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde .....	28
Biologie und Umweltkunde und Naturlehre .....	28
Deutsch .....	29
Lesen .....	29
Mathematik .....	29
Musikerziehung .....	29
Bildnerische Erziehung .....	30
Schreiben .....	30
Werkerziehung für Knaben .....	30
Werkerziehung für Mädchen .....	30
Hauswirtschaft .....	30
Leibesübungen .....	31
Therapeutische und funktionelle Übungen .....	31

#### Vierter Teil

##### Lehrpläne für den Religionsunterricht an der Allgemeinen

Sonderschule .....	33
a) Katholischer Religionsunterricht .....	33
Lehrplan-Unterstufe .....	33
Erste Sonderschulstufe .....	33
Zweite Sonderschulstufe .....	34
Lehrplan-Mittelstufe .....	35
Dritte Sonderschulstufe .....	35
Vierte Sonderschulstufe .....	36
Fünfte Sonderschulstufe .....	36
Lehrplan-Oberstufe .....	37
Sechste Sonderschulstufe .....	37
Siebente Sonderschulstufe .....	38
Achte Sonderschulstufe .....	38
b) Evangelischer Religionsunterricht .....	39
Lehrplan-Unterstufe .....	40
Lehrplan-Mittelstufe .....	40
Lehrplan-Oberstufe .....	41
c) Altkatholischer Religionsunterricht .....	42

#### Fünfter Teil

Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen .....	43
Lehrplan-Unterstufe	
(Erste und zweite Schulstufe) .....	43

Sachunterricht .....	43
Heimat- und Naturkunde .....	43
Deutsch, Lesen, Schreiben .....	44
Sprech- und Sprachübungen .....	44
Rechtschreiben .....	44
Lesen .....	44
Schreiben .....	44
Mathematik .....	45
Musikerziehung .....	45
Bildnerische Erziehung .....	46
Werkerziehung für Knaben (Zweite Schulstufe) .....	46
Werkerziehung für Mädchen (Zweite Schulstufe) .....	46
Leibesübungen .....	46
Therapeutische und funktionelle Übungen .....	47
<b>Lehrplan-Mittelstufe</b> (Dritte, vierte und fünfte Schulstufe) .....	48
Sachunterricht .....	48
Heimat- und Naturkunde .....	48
Dritte Schulstufe .....	48
Vierte Schulstufe .....	48
Fünfte Schulstufe .....	49
Deutsch, Lesen .....	49
Dritte Schulstufe .....	49
Vierte Schulstufe .....	50
Fünfte Schulstufe .....	51
Mathematik .....	51
Dritte Schulstufe .....	51
Vierte Schulstufe .....	52
Fünfte Schulstufe .....	52
Musikerziehung .....	53
Dritte Schulstufe .....	53
Vierte Schulstufe .....	53
Fünfte Schulstufe .....	53
Bildnerische Erziehung .....	53
Dritte Schulstufe .....	53
Vierte Schulstufe .....	54
Fünfte Schulstufe .....	54
Schreiben .....	54

Dritte Schulstufe	54
Vierte Schulstufe	54
Fünfte Schulstufe	54
Werkerziehung für Knaben	55
Dritte Schulstufe	55
Vierte Schulstufe	55
Fünfte Schulstufe	55
Werkerziehung für Mädchen	55
Dritte bis fünfte Schulstufe	55
Dritte Schulstufe	56
Vierte Schulstufe	56
Fünfte Schulstufe	56
Leibesübungen	57
Dritte und vierte Schulstufe	57
Fünfte Schulstufe	58
Therapeutische und funktionelle Übungen	59
Dritte bis fünfte Schulstufe	59
Lehrplan-Oberstufe	
(Sechste, siebente und achte Schulstufe)	60
Sachunterricht	60
Geographie und Wirtschaftskunde	60
Biologie und Umweltkunde und Naturlehre	60
Geschichte und Sozialkunde	61
Deutsch, Lesen	62
Mathematik	63
Musikerziehung	66
Bildnerische Erziehung	66
Schreiben	66
Werkerziehung für Knaben	67
Werkerziehung für Mädchen	67
Hauswirtschaft	68
Leibesübungen	68
Therapeutische und funktionelle Übungen	70

## Sechster Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der unverbindlichen Übungen	71
Schulspiel	71
Berufskundliche Information	71

## Siebenter Teil

Förderunterricht .....	75
------------------------	----

## II. LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR SCHWERST-BEHINDERTE KINDER .....

77

## Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze .....	79
--	----

A. Allgemeine Bestimmungen .....	79
----------------------------------	----

1. Gliederung des Lehrplanes .....	79
------------------------------------	----

2. Der Schüler der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder .....	79
---	----

B. Didaktische Grundsätze .....	81
---------------------------------	----

1. Erziehung zur Gemeinschaft .....	81
-------------------------------------	----

2. Rücksicht auf die Behinderung und auf die Eigenart der Schüler .....	81
---	----

3. Gesamtunterricht .....	81
---------------------------	----

4. Lebensnähe und Anschaulichkeit des Unterrichtes .....	81
--	----

5. Wiederholung und Automatisierung .....	82
---	----

6. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit .....	82
---	----

## Zweiter Teil

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände (Studentafel) .....	83
--	----

## Dritter Teil

Allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Arbeitsgebiete .....	85
---	----

Sachunterricht und lebenspraktisches Training .....	85
---	----

Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken .....	86
---	----

Musische Erziehung .....	86
--------------------------	----

Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen .....	86
---	----

Hauswirtschaft .....	86
----------------------	----

Leibesübungen und rhythmische Erziehung .....	87
---	----

Therapeutische und funktionelle Übungen .....	87
---	----

**Vierter Teil****Lehrpläne für den Religionsunterricht an der Sonderschule  
für schwerstbehinderte Kinder**

a) Katholischer Religionsunterricht .....	89
Erste Klasse (Stufe) .....	89
Zweite Klasse (Stufe) .....	90
Dritte Klasse (Stufe) .....	90
Vierte Klasse (Stufe) .....	91
b) Evangelischer Religionsunterricht .....	92
c) Altkatholischer Religionsunterricht .....	92

**Fünfter Teil****Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen**

(Stufen) .....	93
<b>Erste und zweite Klasse (Stufe) .....</b>	<b>93</b>
Sachunterricht und lebenspraktisches Training .....	93
Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken .....	94
Musische Erziehung .....	95
Werkerziehung für Knaben .....	95
Werkerziehung für Mädchen .....	95
Leibesübungen und rhythmische Erziehung .....	95
Therapeutische und funktionelle Übungen .....	96
<b>Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....</b>	<b>97</b>
Sachunterricht und lebenspraktisches Training .....	97
Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken .....	97
Musische Erziehung .....	98
Werkerziehung für Knaben .....	99
Werkerziehung für Mädchen .....	99
Leibesübungen und rhythmische Erziehung .....	99
Therapeutische und funktionelle Übungen .....	100
<b>Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußstufe .....</b>	<b>101</b>
Sachunterricht und lebenspraktisches Training .....	101
Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken .....	101
Musische Erziehung .....	101
Werkerziehung für Knaben .....	102
Werkerziehung für Mädchen .....	102
Leibesübungen und rhythmische Erziehung .....	102
Therapeutische und funktionelle Übungen .....	103

**Sechster Teil**

<b>Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der unverbindlichen Übungen</b> .....	105
Spielmusik und rhythmisch-musikalische Erziehung .....	105
Haltungsturnen und motorisches Training .....	105
Sprachheilkurs .....	106
Leibesübungen (mit besonderer Berücksichtigung des Schwimmens) .....	106

**Siebenter Teil**

<b>Förderunterricht</b> .....	109
-------------------------------	-----

# Inhalt

## I. ALLGEMEINE SONDERSCHULE

### 1. Pflichtgegenstände

#### Religion

a) <i>Katholischer Religionsunterricht</i> .....	33
Erste Sonderschulstufe .....	33
Zweite Sonderschulstufe .....	34
Dritte Sonderschulstufe .....	35
Vierte Sonderschulstufe .....	36
Fünfte Sonderschulstufe .....	36
Sechste Sonderschulstufe .....	37
Siebente Sonderschulstufe .....	38
Achte Sonderschulstufe .....	38
b) <i>Evangelischer Religionsunterricht</i> .....	40
Lehrplan-Unterstufe .....	40
Lehrplan-Mittelstufe .....	40
Lehrplan-Oberstufe .....	41
c) <i>Altkatholischer Religionsunterricht</i> .....	42

#### Sachunterricht

##### *Heimat- und Naturkunde*

Bildungs- und Lehraufgabe .....	28
Erste und zweite Schulstufe .....	43
Dritte Schulstufe .....	48
Vierte Schulstufe .....	48
Fünfte Schulstufe .....	49

##### *Geographie und Wirtschaftskunde*

Bildungs- und Lehraufgabe .....	28
Sechste Schulstufe .....	60
Siebente und achte Schulstufe .....	61

##### *Geschichte und Sozialkunde*

Bildungs- und Lehraufgabe .....	28
Sechste Schulstufe .....	61
Siebente und achte Schulstufe .....	61

*Biologie und Umweltkunde und Naturlehre*

Bildungs- und Lehraufgabe .....	28
Sechste Schulstufe .....	60
Siebente und achte Schulstufe .....	62

**Deutsch**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	29
---------------------------------	----

*Sprech- und Sprachübungen*

Erste und zweite Schulstufe .....	44
Dritte Schulstufe .....	49
Vierte Schulstufe .....	50
Fünfte Schulstufe .....	51
Sechste Schulstufe .....	62
Siebente und achte Schulstufe .....	63

*Rechtschreiben*

Erste und zweite Schulstufe .....	44
Dritte Schulstufe .....	50
Vierte Schulstufe .....	50
Fünfte Schulstufe .....	51
Sechste Schulstufe .....	63
Siebente und achte Schulstufe .....	63

*Schriftlicher Ausdruck*

Dritte Schulstufe .....	50
Vierte Schulstufe .....	50
Fünfte Schulstufe .....	51
Sechste Schulstufe .....	62
Siebente und achte Schulstufe .....	63

*Lesen*

Bildungs- und Lehraufgabe .....	29
Erste und zweite Schulstufe .....	44
Dritte Schulstufe .....	50
Vierte Schulstufe .....	50
Fünfte Schulstufe .....	51
Sechste Schulstufe .....	63
Siebente und achte Schulstufe .....	64

**Mathematik**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	29
Erste und zweite Schulstufe .....	45
Dritte Schulstufe .....	51

Vierte Schulstufe .....	52
Fünfte Schulstufe .....	52
Sechste Schulstufe .....	64
Siebente und achte Schulstufe .....	65
<b>Musikerziehung</b>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	29
Erste und zweite Schulstufe .....	45
Dritte Schulstufe .....	53
Vierte Schulstufe .....	53
Fünfte Schulstufe .....	53
Sechste bis achte Schulstufe .....	66
<b>Bildnerische Erziehung</b>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	30
Erste und zweite Schulstufe .....	46
Dritte Schulstufe .....	53
Vierte Schulstufe .....	54
Fünfte Schulstufe .....	54
Sechste bis achte Schulstufe .....	66
<b>Schreiben</b>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	30
Erste und zweite Schulstufe .....	44
Dritte Schulstufe .....	54
Vierte Schulstufe .....	54
Fünfte Schulstufe .....	54
Sechste und siebente Schulstufe .....	66
<b>Werkerziehung für Knaben</b>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	30
Zweite Schulstufe .....	46
Dritte Schulstufe .....	55
Vierte Schulstufe .....	55
Fünfte Schulstufe .....	55
Sechste bis achte Schulstufe .....	67
<b>Werkerziehung für Mädchen</b>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	30
Zweite Schulstufe .....	46

Dritte bis fünfte Schulstufe .....	55
Dritte Schulstufe .....	56
Vierte Schulstufe .....	56
Fünfte Schulstufe .....	56
Sechste bis achte Schulstufe .....	67

### Hauswirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe .....	30
Siebente und achte Schulstufe .....	68

### Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe .....	31
Erste und zweite Schulstufe .....	46
Dritte und vierte Schulstufe .....	57
Fünfte Schulstufe .....	58
Sechste bis achte Schulstufe .....	68

### Therapeutische und funktionelle Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe .....	31
Erste und zweite Schulstufe .....	47
Dritte bis fünfte Schulstufe .....	59
Sechste Schulstufe .....	70

## 2. Unverbindliche Übungen

### Schulspiel

Bildungs- und Lehraufgabe .....	71
Vierte bis achte Schulstufe .....	71

### Berufskundliche Information

Bildungs- und Lehraufgabe .....	72
Sechste bis achte Schulstufe .....	72

## II. SONDERSCHULE FÜR SCHWERSTBEHINDERTE KINDER

### 1. Pflichtgegenstände

#### Religion

<i>a) Katholischer Religionsunterricht</i> .....	89
Erste Klasse (Stufe) .....	89
Zweite Klasse (Stufe) .....	90
Dritte Klasse (Stufe) .....	90
Vierte Klasse (Stufe) .....	91
<i>b) Evangelischer Religionsunterricht</i> .....	92
<i>c) Altkatholischer Religionsunterricht</i> .....	92

#### Sachunterricht und lebenspraktisches Training

Bildungs- und Lehraufgabe .....	85
Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	93
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	97
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	101

#### Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken

Bildungs- und Lehraufgabe .....	86
Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	94
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	97
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	101

#### Musische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgabe .....	86
Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	95
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	98
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	101

#### Werkerziehung für Knaben

Bildungs- und Lehraufgabe .....	86
Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	95
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	99
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	102

#### Werkerziehung für Mädchen

Bildungs- und Lehraufgabe .....	86
---------------------------------	----

Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	95
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	99
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	102

### Hauswirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe .....	86
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	102

### Leibesübungen und rhythmische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgabe .....	87
Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	95
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	99
Fünfte Klasse (Stufe) — Abschlußklasse .....	103

### Therapeutische und funktionelle Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe .....	87
Erste und zweite Klasse (Stufe) .....	96
Dritte und vierte Klasse (Stufe) .....	100

## 2. Unverbindliche Übungen

### Spielmusik und rhythmisch-musikalische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgabe .....	105
Erste bis fünfte Klasse (Stufe) .....	105

### Haltungsturnen und motorisches Training

Bildungs- und Lehraufgabe .....	105
Erste bis fünfte Klasse (Stufe) .....	106

### Sprachheilkurs

Bildungs- und Lehraufgabe .....	106
Erste bis fünfte Klasse (Stufe) .....	106

### Leibesübungen (mit besonderer Berücksichtigung des Schwimmens)

Bildungs- und Lehraufgabe .....	106
Erste bis fünfte Klasse (Stufe) .....	107

Franz Wurst

# Sprachentwicklungsstörungen und ihre Behandlung

---

Die Bemühungen um eine aktive und intensive Förderungspädagogik sind noch immer aktuell. Es wird allerdings nun mit Recht vor einer „Förderungshysterie“ gewarnt, die den emotionalen Anteil bei der kindlichen Entwicklung übersieht. Läßt die sprachliche Entwicklung auf sich warten oder bleibt die Sprache lange Zeit entstellt, dann sind Eltern mit Recht darüber besorgt.

Besondere Aufmerksamkeit wird nun auch der vorsprachlichen Entwicklung geschenkt, und es wird behauptet, daß schon ab dem 1. Lebensjahr gezielte Übungen seitens der Eltern nötig wären, um Rückstände aufzuholen. Spezialisierte Fachkräfte und Therapeuten könnten den Eltern gerade zu dieser Zeit an die Hand gehen, den Kindern Sprachanregungen und ein richtiges Sprachvorbild in emotional entspannter Atmosphäre zu bieten. Fast allgemein fehlt es aber noch an solchen Frühsprachheilpädagogen und Therapeuten, ebenso an der Organisation der Früherkennung und Frühbetreuung. Diese Lücke sucht die Neuauflage des vorliegenden Buches auszufüllen.

Das komplette Werk beinhaltet:

## **Sprachentwicklungsstörungen und ihre Behandlung**

Textband, 2. Auflage, Format: 14,5 x 20,5 cm; 234 Seiten, kartoniert, mit Beilage:

## **Sprachprüfung für Kleinkinder**

Textband, 16 Seiten, drahtgeheftet, mit 14 Testbildern auf Karton und 1 Auswertungsbogen  
ISBN 3215026236, komplett

Außerdem wird gesondert abgegeben (als Ergänzung zur 1. Auflage):

## **Sprachprüfung für Kleinkinder**

Textband, 14 Testbilder, 1 Auswertungsbogen

ISBN 3215026007

## **1 Garnitur Auswertungsbögen**

(10 Stück)

ISBN 3215026015



Österreichischer Bundesverlag

Lotte Schenk-Danzinger

# Psychologie im Dienste der Schule

Festschrift zum 75. Geburtstag

herausgegeben von Ludwig Boyer und Karl Sretenovic

Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, Band 22

---

Die in diese Festschrift aufgenommenen Arbeiten von Frau Professor *Dr. Lotte Schenk-Danzinger* stammen aus verschiedenen Schaffensperioden der Autorin, die auch Abschnitte in der Entwicklung von Schule und Psychologie darstellen. Die Auswahl beginnt mit einer Darstellung der Grundideen und der theoretischen Fragestellungen im Lebenswerk *Charlotte Bühlers* und zeigt die Dynamik der Wiener Psychologischen Schule in den zwanziger Jahren und damit auch das wissenschaftliche Milieu auf, in dem das Wirken von *Dr. Lotte Schenk-Danzinger* seinen Ursprung hatte.

Die Arbeiten der Jubilarin erstrecken sich – wie aus dem Gesamtwerkverzeichnis am Ende dieses Bandes zu ersehen ist – über fünf Jahrzehnte und weisen die Merkmale aller Werke auf, die von Menschen in einem so langen Zeitraum geschaffen worden sind. Sie zeigen einerseits den Werdegang, den die Autorin genommen hat, und dokumentieren andererseits Ausschnitte vom jeweiligen Stand der wissenschaftlichen, strukturell-organisatorischen und psychologisch-pädagogischen Entwicklung, der für sie Anlaß und Herausforderung zu einer kritischen Analyse und Auseinandersetzung bot. Unter diesen beiden Aspekten wird man auch die vorliegende Festschrift interpretieren müssen. Das breite thematische Spektrum der Arbeiten ist ein Beweis dafür, daß die Autorin stets an neuralgischen Punkten der Entwicklung des Bildungswesens engagiert war, sie mit den Mitteln des jeweiligen Wissensstandes problematisierte und – das unterscheidet sie von vielen Psychologen ihrer Zeit – oft auch dem jeweiligen Sinnverständnis und den jeweiligen Möglichkeiten entsprechende praktische Lösungsvorschläge entwickelte.

Format: 14,5 x 20,5 cm; 264 Seiten, kartoniert

ISBN 3215043750

Österreichischer Bundesverlag



Horst Coblenzer – Franz Muhar

# Atem und Stimme

Anleitung zum guten Sprechen

Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, Band 13

---

Gutes Sprechen ist kein Luxus und nicht nur für Schauspieler von Bedeutung. Es ist für jeden Menschen eine Frage der Gesunderhaltung der Stimmorgane und der Schlüssel zum zwischenmenschlichen Kontakt. Das Ziel der Sprecherziehung ist demnach ein wirkungsvolles Ankommen beim Zuhörer, ohne daß man sich unnütz verausgabt.

Über die Bedeutung der Stimmerziehung herrscht Einigkeit, hingegen wird über das Fehlen von allgemein überzeugenden Lehrmethoden geklagt. Die Wichtigkeit des Atems wird überall hervorgehoben, entsprechende Anleitungen bleiben jedoch im allgemeinen vage.

In diesem Buch wird der Stimmgebrauch als Spezialfunktion der Atmung aufgebaut. Die Atemführung ist der Schlüssel zu seiner Ökonomie. Die Autoren, Prof. Dr. Horst *Coblenzer*, Ordinarius für Stimm- und Sprecherziehung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien (Max Reinhardt-Seminar), und Univ.-Doz. Dr. med. Franz *Muhar*, Chefarzt in der 2. Lungenabteilung der Lungenheilstation Baumgartner Höhe und Lehrbeauftragter für Lungenheilkunde an der 1. Medizinischen Universitätsklinik in Wien, versuchen, eine praktische Anleitung zu geben, die sich auf altes Erfahrungsgut und neue Untersuchungsergebnisse der Atem- und Stimmphysiologie stützt.

Karikaturen: Winnie Jakob

Format: 14,5 x 20,5 cm; 120 Seiten, zahlreiche Zeichnungen, kartoniert

ISBN 3215020408

Zu diesem Buch ist eine Tonbandkassette mit Übungen erschienen (im Buchhandel erhältlich)

ISBN 3215023342



Österreichischer Bundesverlag

Fritz Holzinger

# Sonderpädagogik

Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, Band 16

Vorliegendes Buch ist das Ergebnis einer vieljährigen theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem behinderten Kind, worunter wir in diesem Zusammenhang vor allem geistig Retardierte verschiedenen Grades verstehen wollen. Die Begegnung war dem Verfasser im Rahmen des schulpсихologischen Dienstes, als Konsulent am Landessonderkrankenhaus Graz und im Behindertenzentrum Rosenhain, Graz, möglich. Als Lehrer an der Pädagogischen Akademie der Diözese Graz-Seckau und als Vortragender an Pädagogischen Instituten (vor allem in Graz, Innsbruck und Feldkirch) konnten Erfahrungen in der Vermittlung des Stoffes an Lehrer gesammelt werden. Das Buch versucht das Basiswissen aus dem Fach „Heilpädagogik“ für Personen darzustellen, die mit Behinderten verschiedener Art konfrontiert sind. Darüber hinaus enthält es Kapitel, die für Lehrer an Grundschulen unerlässlich erscheinen und den Inhalt der Vorlesung „Heilpädagogik“ an den Akademien bilden könnten. Andere Kapitel richten sich besonders an Sonderkindergärtnerinnen und -hortnerinnen.

Das Buch stellt den Versuch dar, medizinische, psychologische und pädagogische Erkenntnisse zu vereinigen und für die Therapie des Behinderten fruchtbar zu machen. Es soll damit beitragen, die Kluft zwischen der Theorie und der täglichen Auseinandersetzung mit dem behinderten Kind zu verringern. Im ersten Teil des Buches stehen die vielfältigen Symptome der Behinderung im Mittelpunkt der Darstellung, im zweiten die Erziehungsziele. Der erste Teil hat eine stärkere medizinisch-psychologische, der zweite eine stärkere pädagogisch-therapeutische Relevanz. Jedes Kapitel stellt eine relativ geschlossene Einheit dar. In den den Kapiteln angefügten Literaturverzeichnissen sind die wichtigsten deutschsprachigen, aber auch einige fremdsprachige Publikationen zum jeweiligen Thema zusammengestellt.

Format: 14,5 x 20,5 cm; 368 Seiten

ISBN 321502425X

Österreichischer Bundesverlag



Franz Sedlak, Maria Ch. Sedlak, Hertha Speierl, Sylvester Widhalm

# Fördern macht Freude

1. Teil, 6- bis 10jährige

Aus der Reihe „Elternhilfe“

---

Mit diesem Handbuch erhalten Eltern, aber auch Leiter von Förderkursen endlich ein umfassendes Förderprogramm für ihre Kinder. Fördern heißt: ein Stück nach vorne bringen. Egal, ob es sich nun um eine Leistungssteigerung handelt oder ob der Entwicklung eines Kindes in der Schule da oder dort etwas nachgeholfen werden soll: Ziel dabei ist immer der ganze Mensch, das sich geistig, seelisch und körperlich harmonisch entwickelnde Kind – und vor allem der Schüler, der Wissen und Fertigkeiten, aber auch persönliche Reife mit Freude gewinnt.

Eltern fühlen sich in diesem Ratgeber ernstgenommen: Die Autoren wissen um die Schwierigkeiten, die sich oft gezielter Förderung entgegenstellen, sie kennen die Entmutigung und Ratlosigkeit von Eltern. So handelt es sich ja auch bei den Kindern, über die der Kinderarzt bzw. die Kinderpsychologin und Pädagogin in diesem Buch berichten, um echte, aus dem Leben gegriffene Beispiele.

Über 100 Spiele und Übungen lassen dieses Buch auch zu einem ganz praktischen Programm werden: Gezieltes Training kann sofort einsetzen. Die Gestaltung ist so abgestimmt, daß Eltern und Kinder erfahren können, wovon die Autoren überzeugt sind: Fördern macht Freude!

Die von Franz Sedlak konzipierte und herausgegebene Reihe „Mit Freude leben und lernen“ will Eltern helfen, gemeinsam mit ihren Kindern Probleme und Schwierigkeiten leichter zu bewältigen. Das Ziel ist die harmonische ganzheitliche Förderung des Kindes und die Partnerschaft zwischen Lehrern und Eltern.

Format: 20 x 22 cm, kartoniert; 152 Seiten + 12 Arbeitsblätter ISBN 3215044897



Österreichischer Bundesverlag

Handliche Ausgaben der  
geltenden Texte der Gesetze und Verordnungen:

### **Schulunterrichtsgesetz**

unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. und 2. Novelle sowie mit den Erläuternden Bemerkungen zu den Verfahrensbestimmungen und einem Stichwortverzeichnis  
3 215 02532 9 88 Seiten S 48.—

### **Verordnung über die Leistungsbeurteilung**

3 215 02582 5 32 Seiten S 24.—

### **Sammelband I der SchUG-Verordnungen**

Wahl der Schülervertreter; Wahl der Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses; Befreiung von einzelnen Pflichtgegenständen; Beschränkung der Zahl der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen  
3 215 02587 6 20 Seiten S 28.—

### **Sammelband II der SchUG-Verordnungen**

Zeugnisformulare, Schulnachricht (Volks- und Sonderschule), Wechsel des Klassenzuges, Schulordnung  
3 215 02741 0 40 Seiten S 38.—

### **Sammelband III der SchUG-Verordnungen**

Schulveranstaltungen, Einstufungsprüfungen, Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Aufbewahrungsfristen  
3 215 02761 5 64 Seiten S 48.—

### **Das Schülervertretungsgesetz**

mit erläuternden Bemerkungen und einem historischen Abriss  
3 215 04667 9 48 Seiten S 58.—



Österreichischer Bundesverlag